



**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

Fachhochschule Nordhausen

Master-Studiengang:

Systemische Beratung

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Der Studiengang richtet sich an berufstätige Bewerber mit einem qualifizierten Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums vorwiegend in einer gesundheits-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung. Die Absolventen sollen befähigt werden, Strukturen, Prozesse und Entwicklungen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern und Tätigkeitsbereichen aus systemischer Perspektive heraus kritisch zu analysieren und zu interpretieren, die Qualität ihrer beruflichen Tätigkeit durch Integration systemischer Konzepte und Methoden zu verbessern, ihre persönliche Handlungskompetenz zu erweitern und erforderliche Veränderungsprozesse anzustoßen und zu begleiten.

Datum der Verfahrenseröffnung:

03. November 2011

Datum der Einreichung der Unterlagen:

14. September 2011

Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):

15./16. November 2011

Akkreditierungsart:

Erst-Akkreditierung

Zuordnung des Studienganges:

weiterbildend

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

5 Semester (4 Semester)

Studienform:

Teilzeit

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Erstmaliger Start des Studienganges:

Sommersemester 2012

Aufnahmekapazität:

25 Teilnehmer jeweils nach Durchlauf einer Kohorte

Start zum:

Wintersemester nach dem ersten Durchlauf

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzügig

Studienanfängerzahl:

15

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

25

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

24. Februar 2012

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

Sommersemester 2012 bis Ende Wintersemester 2017/18

Auflagen:

1. Der Hochschule wird aufgegeben, das Auswahlverfahren zu präzisieren, transparent zu gestalten und nachvollziehbar in der Studienordnung zu verankern.
Die Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.
2. Der Hochschule wird aufgegeben, in den einschlägigen Satzungen Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festzulegen.
Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.
3. Der Hochschule wird aufgegeben, die personelle Absicherung des Programms in der Weise zu regeln, dass auch die Personalauswahl im Lehrkontext des Kooperationspartners der Zustimmung der Hochschule bedarf.
Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.

Gemäß Nr. 3.1.3 der vorgenannten Regeln des Akkreditierungsrates ist der Nachweis über die Erfüllung einer Auflage grundsätzlich in einer Frist von 9 Monaten zu erbringen. Der Nachweis über die Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen ist dementsprechend bis zum 23. November 2012 zu führen.

Betreuer:

Hermann Fischer, MDgt. a.D.

Gutachter:

Prof. Dr. Carl Heese
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Fachgebiet: Psychologie und Qualitätsentwicklung

Prof. Dr. Johann Schneider
Ehem. Fachhochschule Frankfurt
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Karl-Peter Abt
Dipl.-Volkswirt, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.
Selbständiger Management- und Personalberater

Erik Stohn

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation und die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 23. Januar berücksichtigt. Soweit die Hochschule in ihrer Stellungnahme Korrekturen zum Sachverhalt geltend macht, wurden diese eingearbeitet. Soweit sich die Stellungnahme auf Bewertungen bezieht, findet eine Auseinandersetzung mit dem Vorbringen der Hochschule im Kontext des jeweiligen Merkmals statt.

Prozedural ist anzumerken, dass in einer sog. Erst-Akkreditierung, also vor Aufnahme des Studienbetriebs bzw. zum Beginn des Studienbetriebs, bei einer Reihe von Kriterien des Qualitätsprofils noch keine studiengangsspezifischen Erfahrungswerte vorliegen. Gewertet wird auf Grundlage des in der Selbstdokumentation beschriebenen Konzepts, des erreichten Planungsstandes, auf Grundlage der feststellbaren Abläufe und Prozesse und von Erfahrungswerten anderer Studiengänge sowie aus den Gesprächen mit der Studiengangsleitung, Lehrenden, Studierenden und Absolventen bei der Begutachtung vor Ort.

Der Master-Studiengang „Systemische Beratung“ der Fachhochschule Nordhausen erfüllt mit 6 Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter drei Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts (M.A.)“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich einer Präzisierung des beabsichtigten Auswahlverfahrens, seiner Inhalte und Strukturen sowie der nachvollziehbaren Darstellung in der Studienordnung, in Bezug auf die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen und der getroffenen Regelungen zur Auswahl des Lehrpersonals. Die Gutachter empfehlen, die Akkreditierung an folgende Auflagen zu binden:

1. Der Hochschule wird aufgegeben, das Auswahlverfahren zu präzisieren, transparent zu gestalten und nachvollziehbar in der Studienordnung zu verankern.

Die Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.

2. Der Hochschule wird aufgegeben, in den einschlägigen Satzungen Anerkennungsregelungen für außerhochschulisch erbrachte Leistungen festzulegen.

Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.

3.

Der Hochschule wird aufgegeben, die personelle Absicherung des Programms in der Weise zu regeln, dass auch die Personalauswahl im Lehrkontext des Kooperationspartners der Zustimmung der Hochschule bedarf.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Ziff. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010.

Gemäß Nr. 3.1.3 der vorgenannten Regeln des Akkreditierungsrates ist der Nachweis über die Erfüllung einer Auflage grundsätzlich in einer Frist von 9 Monaten zu erbringen. Der Nachweis über die Erfüllung der ausgesprochenen Auflagen ist dementsprechend bis zum 23. November 2012 zu führen.

Darüber hinaus sind die Gutachter zu der Feststellung gelangt, dass hinsichtlich 3 weiterer Kriterien die Qualitätsanforderungen nicht erfüllt werden. Es handelt sich hierbei um die Merkmale 4.2.4 (Beratungsgremium), 5.1 (Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie der Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung) sowie 5.3.2 (Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal). Diese Kriterien stellen jedoch keine verbindlichen Kriterien zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 10. Dezember 2010) dar, sodass von weiteren Auflagen abgesehen ist. Die Gutachter regen an, hinsichtlich dieser Kriterien entsprechende Empfehlungen auszusprechen und die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Die Gutachter sehen des Weiteren Weiterentwicklungspotenzial im Studiengang und empfehlen:

1.
In die Studienordnung sollte eine Bestimmung im Sinne der bereits praktizierten Vorgehensweise bei der Unterrichtung der Bewerber über das Ergebnis des Zulassungsverfahrens aufgenommen werden (Kriterium 2.1).
2.
Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit anderen Modellen, Methoden und Herangehensweisen der Beratungswissenschaften als dem systemischen Ansatz sollte in den Modulbeschreibungen deutlicher zum Ausdruck gebracht werden (Kriterium 3.2.1).
3.
Die Grundzüge der Kommunikationsstrukturen und -abläufe bei der internen Kooperation sollten schriftlich festgelegt werden (Kriterium 4.1.5).
4.
Die grundlegenden Abläufe der Studiengangsorganisation, der Kommunikation und der Teilhabe sollten schriftlich festgelegt werden (Kriterium 4.2.1).
5.
Alle studiengangsrelevanten Materialien sollten ausschließlich auf der elektronischen Lernplattform ILIAS bereitgestellt werden (Kriterium 4.2.3).
6.
Zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung des Programms und zur externen Qualitätssicherung sollte ein Beirat eingerichtet werden (Kriterium 4.2.4).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Empfehlungen sind bei einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Besondere Stärken haben die Gutachter im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien 1.3.5 (Interkulturelle Inhalte), 3.3.6 (Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik), 3.3.7 (Kooperations- und Konfliktfähigkeit), 3.4.2 (Methodenvielfalt) und 4.1.6 (Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal) festzustellen vermocht.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Nordhausen wurde 1997 gegründet und hat 1998 den Studienbetrieb aufgenommen. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Thüringer Kultusministerium für den Zeitraum 2008-2011 betont die Hochschule die Zielsetzung einer qualitativ hochwertigen und anwendungsrelevanten Lehre und Forschung bei einer zugleich umfassend kundenorientierten Ausrichtung der Hochschulressourcen. Des Weiteren beschreibt sie ihre strategische Ausrichtung u a. wie folgt:

„Die Hochschule versteht sich als Dienstleistungseinrichtung, in der die zur Verfügung stehenden Ressourcen effizient verwendet werden. Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit fördern eine persönliche Atmosphäre. Toleranz und Integration aller Menschen sind Bestandteil der sozialen Verantwortung. ...“

Bei einer Zielzahl von 2.800 Studierenden sind zurzeit über 2.500 Studierende in den Fachbereichen „Ingenieurwissenschaften“ sowie „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ immatrikuliert. Gegenwärtig bietet die Hochschule 10 Bachelor- und 4 Master-Studiengänge an. Im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in dem zum Sommersemester 2011 1.664 Studierende eingeschrieben waren und dem auch der hier zu behandelnde Studiengang zuzuordnen ist, werden folgende Studiengänge angeboten:

Bachelor-Studiengänge:

- Internationale Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaftslehre/Business Administration
- Gesundheits- und Sozialwesen/Health and Social Services
- Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management
- Sozialmanagement.

Master-Studiengänge:

- Innovations- und Change-Management
- Public Management & Governance
- Wirtschaftsingenieurwesen (gemeinsam mit dem Fachbereich Ingenieurwissenschaften).

Seit dem Wintersemester 2009/10 bietet die Hochschule außerdem den dualen Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ in Form einer Kombination mit kaufmännischen Ausbildungsberufen an. Seit dem Jahr 2006 besteht an der Fachhochschule Nordhausen die Möglichkeit, im Rahmen eines mit dem Internationalen Hochschulinstitut Zittau (IHI) abgeschlossenen Kooperationsvertrages ein Promotionsstudium durchzuführen. Die Verleihung des Doktorgrades erfolgt durch das IHI, bei dem es sich um eine universitäre Einrichtung des Landes Sachsen handelt. Nach Auskunft der Hochschule ist eine weitere Promotionsmöglichkeit in Kooperation mit der Universität Erfurt geben.

In Konkordanz zu ihrem Lehrprofil hat die Hochschule fünf Forschungsschwerpunkte definiert:

- Systeme zur Energiegewinnung , -übertragung und -speicherung
- Anlagentechnik, inklusive Maschinen- und Anlagenbau
- Schließen von Produktions-, Stoffstrom- und Energiekreisläufen
- Innovationsmanagement
- Soziale und wirtschaftliche Aspekte des demografischen Wandels.

Eine Reihe von internen Forschungsinstituten und -laboratorien bilden den institutionellen Rahmen für die diesbezüglichen Aktivitäten. So verfügt der Fachbereich Wirtschafts- und

Sozialwissenschaften über ein Sensoriklabor sowie ein Sozialforschungslabor mit mehreren Computerarbeitsplätzen und spezieller Software für empirische Forschungsprojekte.

Laut Jahresbericht der Hochschule sind im Jahr 2010 am Fachbereich „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ 23 Professoren (Vollbeschäftigteneinheiten) sowie 5 wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt, davon die Hälfte drittmittelfinanziert. Für das nichtwissenschaftliche Personal benennt die Hochschule 5 Stellen im Fachbereich, von denen 1 Stelle von dritter Seite finanziert wird (alle Stellen gerundet).

Im Frühjahr 2008 wurde die Hochschule als eine von fünf Hochschulen und als einzige Hochschule in den neuen Bundesländern im Rahmen des Programms „Profil und Kooperation – Exzellenzstrategie für kleine und mittlere Hochschulen“ durch den Stifterverband für die deutsche Wirtschaft ausgezeichnet. Im Juni 2008 wurde der Fachhochschule Nordhausen von der Hertie-Stiftung das Grundzertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ verliehen und im Jahr 2009 erhielt sie den „Familienpreis“ des Landes Thüringen.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Mit dem weiterbildenden Master-Studiengang „Systemische Beratung“ verfolgt die Hochschule das Ziel, vertiefte wissenschaftliche und berufsqualifizierende Kenntnisse der systemischen Konzepte und Methoden in Beratung, Forschung und Qualitätsmanagement zu vermitteln. Dabei geht sie davon aus, dass systemisches Denken und Handeln den Absolventen ermöglichen werden, in unterschiedlichen beruflichen Rollen einen multistabilen Umgang mit Kontextbedingungen, Ressourcen und Krisen, in einer Organisation ebenso wie im Kontext professioneller Beratung von Menschen in schwierigen Lebenssituationen, zu beherrschen und umzusetzen. Im systemischen Prozessmanagement steht nach den Ausführungen der Hochschule der Umgang mit der Komplexität von sozialen Systemen und die professionelle Rahmung, Gestaltung und Evaluation von lösungsorientierten Prozessen im Vordergrund – z.B. bei Führungsaufgaben, im Projektmanagement oder im psychosozialen Beratungsalltag. Die Absolventen sollen demzufolge befähigt werden, Strukturen, Prozesse und Entwicklungen in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern und Tätigkeitsbereichen aus systemischer Perspektive heraus zu interpretieren und kritisch zu analysieren, die Qualität der bisherigen Arbeit durch Integration systemischer Konzepte und Methoden zu verbessern, ihre persönlichen Handlungskompetenzen zu erweitern und erforderliche Veränderungsprozesse zu managen. Nach den Ausführungen der Hochschule ist die Ausbildung auf die Vermittlung folgender Kompetenzen ausgerichtet:

- Vermittlung der Zusammenhänge des studierten Fachs
- Vermittlung der Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse praktisch anzuwenden
- Ausweitung der für die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse.

Das Studium zeichne sich daher im Wesentlichen durch die folgenden Kriterien und Elemente aus:

- Vermittlung der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und Methodik des Faches
- Vermittlung von theoretisch-analytischen Fähigkeiten
- Herausbildung intellektueller und sozialer Kompetenzen durch

- Vermittlung von abstraktem, analytischem, über den Einzelfall hinausgehendem und vernetztem Denken
- Vermittlung der Fähigkeit, sich schnell, methodisch und systematisch in Neues, Unbekanntes einzuarbeiten
- Förderung von Selbstständigkeit, Kreativität, Offenheit und Pluralität
- Förderung von Selbstreflexion und Kommunikationsfähigkeit (Streit- und Diskussionskultur, Diskursorientiertheit des Studienganges, Kritikfähigkeit, Fähigkeit zur selbständigen Urteilsbildung, didaktisches Denken).

Die Hochschule betont, dass bei der Vermittlung des aktuellen Standes der Wissenschaft und wesentlicher Entwicklungslinien des systemischen Paradigmas weder dogmatisch ein spezifischer systemischer Ansatz noch ausschließlich das systemische Paradigma gelehrt werde, sondern den Studierenden vor allem in den Grundlagenmodulen ein umfassender Überblick über Beratungsansätze und über deren Differenzen und Gemeinsamkeiten zuteilwerde.

Die Hochschule beabsichtigt, nach erfolgreichem Studium den Grad eines Master of Arts (M.A.) zu verleihen. Sie bezeichnet das Profil des Studienganges als anwendungsorientiert, da die Auswahl und Darstellung des zu vermittelnden theoretischen Wissens stets unter anwendungsspezifischen Gesichtspunkten am Beispiel von Themen aus der beruflichen Lebenswelt der Teilnehmer und dem Aufzeigen der sich daraus ergebenden Implikationen für die Berufspraxis erfolgen.

Dem Studiengang „Systemische Beratung“ liegt ein Kooperationsvertrag mit dem „Institut für Familientherapie Weinheim A&E e.V.“ (IFW A&E e.V.) zu Grunde. Die Hochschule strebt eine Aufnahmequote von 25 Teilnehmern an, die nach Durchlauf einer Kohorte – also im zweieinhalbjährigen Turnus – jeweils zum Wintersemester eingeschrieben werden sollen. Der erste Durchlauf soll im Sommersemester 2012 gestartet werden.

Bewertung:

Die Zielsetzung des Studienganges, die psychosoziale Arbeit in systemischen Kontexten durch einen weiterbildenden Master-Studiengang zu qualifizieren und zu professionalisieren, ist nach Auffassung der Gutachter stimmig und in Bezug auf die in Aussicht genommenen Berufsfelder – insbesondere gesundheits-, sozial- oder betriebliche Arbeitskontexte – schlüssig dargelegt. Soweit mit dem Studium auch Qualifikationen zur Wahrnehmung von Aufgaben aus den Bereichen des Prozessmanagements, des Projektmanagements, der Personalentwicklung und -beratung sowie der Organisationsentwicklung vermittelt werden sollen, ist dies unter dem Gesichtspunkt schlüssig, dass hiermit Anwendungsfelder systemischer Beratungskompetenz beschrieben werden. Die curricularen Inhalte sind darüber hinaus durch zwei Forschungsmodule mit insgesamt 15 ECTS-Punkten und impliziten einschlägigen forschungsbezogenen Elementen in zahlreichen Modulen angemessen auf die Vermittlung wissenschaftlicher Befähigung ausgerichtet. Der Studiengang dient auch der fachlichen Spezialisierung, insofern er sich an Interessenten wendet, die aufgrund ihres Erststudiums und ihrer beruflichen Tätigkeit bereits über affine Fachkenntnisse verfügen, die es durch dieses Studium zu erweitern und zu vertiefen gilt. Die Förderung der Berufsbefähigung steht schon deshalb nicht in Frage, weil sich der Studiengang an Berufstätige wendet und strikt darauf orientiert ist, deren Qualifikationen im gegebenen Arbeitsumfeld nachhaltig zu steigern. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Absolventen mit dem erzielten Abschluss auch außerhalb ihres derzeitigen Unternehmens bzw. Arbeitsbereichs ihre beruflichen Chancen in den avisierten Berufsfeldern deutlich verbessern. Die Gutachter haben auch keinen Zweifel daran, dass das Studium – schon aufgrund seiner fachlichen Inhalte und methodischen Prägungen – die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe fördert und zur Entwicklung der Persönlichkeit beiträgt. Diese Zielsetzungen des Studiengangskonzeptes sind in der Beschreibung des Studienganges verständlich dargestellt; sie entsprechen auch dem Qualifikationsziel. Die Gutachter haben sich auch davon überzeugen können, dass sich

das Studiengangskonzept an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau adäquat sind, orientiert. Sowohl die curricularen Inhalte, wie sie sich aus den Modulbeschreibungen ergeben, als auch die eingesetzte Fachliteratur und die eingesehenen veranstaltungsbegleitenden Materialien korrespondieren mit dem angestrebten Abschlussniveau.

Die für den Studiengang vorgesehene Abschlussbezeichnung eines Master of Arts (M.A.) ist aufgrund seiner überwiegend geistes-/sozialwissenschaftlichen Prägung zutreffend gewählt. Auch seine Zuordnung zum Profiltyp „anwendungsorientiert“ entspricht seiner eindeutigen Ausrichtung auf die Handlungsfelder in der Praxis und den Deskriptoren des Akkreditierungsrates.

Die qualitativen Anforderungen an die Zielsetzungen des Studienganges werden erfüllt.

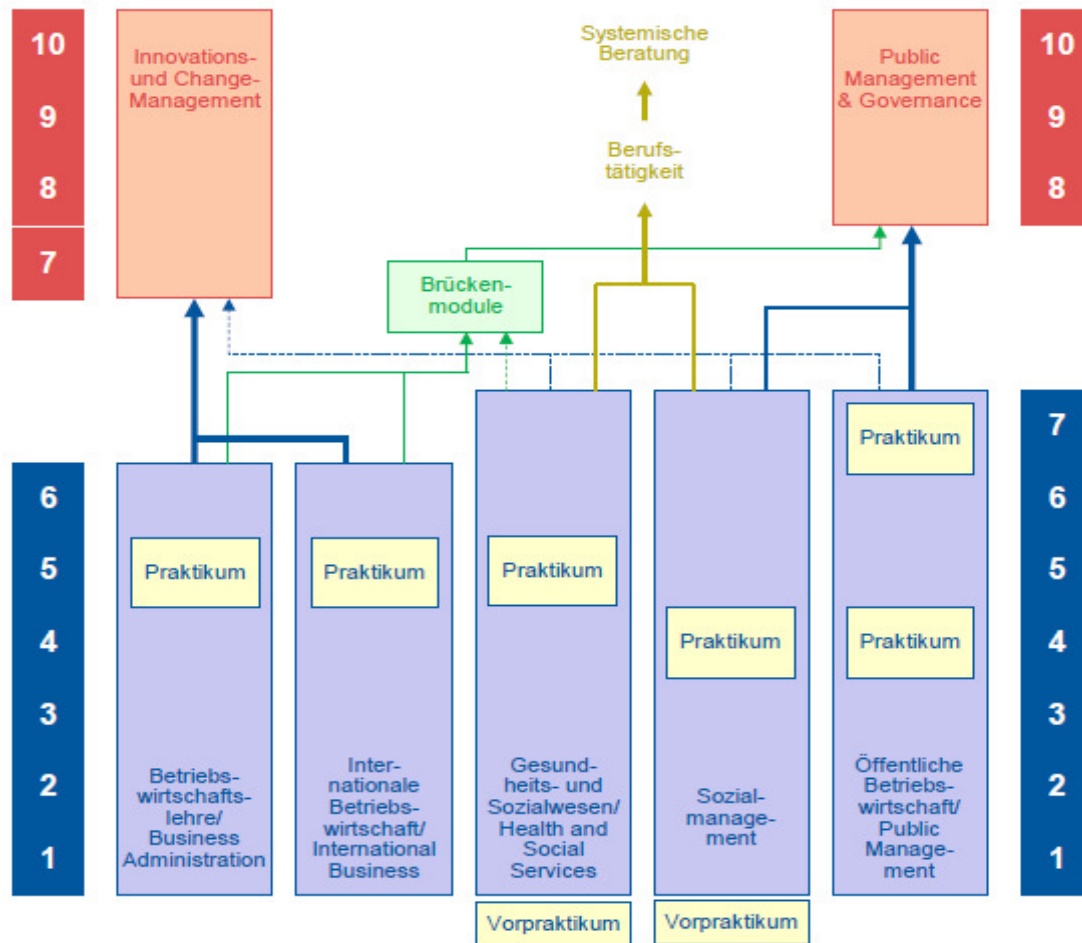
	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Die Hochschule argumentiert, systemische Konzepte und Methoden seien für die professionelle Gestaltung von Veränderungs- und Lernprozessen zunehmend unverzichtbar. Solche Modelle erfreuen sich nach den Erkenntnissen der Hochschule in den letzten Jahren in der Theorie wie in der Praxis zunehmender Beliebtheit, Verbreitung und wissenschaftlicher Anerkennung. International herrsche bereits ein hohes Ausmaß an Akademisierung systemischer Konzepte und Methoden vor. Der Konzeption des Studienganges, die an einen vorangegangenen grundständigen Studiengang mit einschlägigem Ausbildungsprofil sowie an eine berufliche Tätigkeit in systemischen Kontexten anknüpfe, komme durch die Verschränkung praxisorientierter didaktischer Weiterbildungskonzepte mit der Vermittlung wissenschaftlicher Fertigkeiten ein einzigartiges Profil auf dem Bildungsmarkt zu. Die wenigen affinen Studienangebote – Fachhochschule Merseburg: Master-Studiengang „Systemische Sozialarbeit“, Universität Augsburg: Master-Studiengang „Systemische Organisationsentwicklung und Beratung“, Evangelische Fachhochschule Darmstadt: Master-Studiengang „Psychosoziale Beratung“ – hätten einen anderen Fokus oder richteten sich an einen anderen Adressatenkreis. Auch stünden diese wenigen Angebote in einem auffälligen Kontrast zu dem steigenden Bedarf an entsprechend ausgebildeten Beratungskompetenzen in den Bereichen Sozialwesen und Wirtschaft. Eine Besonderheit des hier zu beurteilenden Studienganges liege zudem in der Verschränkung von Theorie und Praxis mittels externer Lehrtrainer (Institut für Familientherapie, Weinheim), die unter der fachlichen Verantwortung der Hochschule in Form des Teamteaching eingesetzt würden.

Auch im Arbeitsmarkt, so die Hochschule, sei der Studiengang hervorragend platziert, da detailliertes, zusammenhängendes und fachsystematisches Wissen um systemische Konzepte und Methoden zum Anforderungsprofil für Stellen im psychosozialen Bereich, in der Personalberatung und -entwicklung sowie in Bereichen der Organisations- bzw. Institutionsentwicklung, z.B. im Projektmanagement, zunehmend unverzichtbar werde. Die in diesem

Nach den Darlegungen der Hochschule fügt sich der Studiengang exzellent in die Strategie der Hochschule ein. Diese sei dienstleistungs- und kundenorientiert und betone den Aspekt der sozialen Verantwortung. Mit den anderen Studiengängen im Bereich der sozialen Arbeit und Gesundheit bestehe auch das geeignete wissenschaftliche Umfeld für den neuen Studiengang. Die organische und folgerichtige Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule lasse sich auch der nachfolgenden Grafik entnehmen:



Die Gutachter teilen die Auffassung der Hochschule, dass im beruflichen Alltag der wissenschaftlich fundierten Reflexion sozialer Prozesse aus systemischer Perspektive zunehmende Bedeutung zukommt und dieser Entwicklung im tertiären Sektor – zumindest in Deutschland – noch nicht angemessen Rechnung getragen ist. Insofern begrüßen sie das mit diesem Studiengang verfolgte Vorhaben der Hochschule und sehen es nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Entsprechendes gilt für die Positionierung am Arbeitsmarkt, der aufgrund immer komplexer werdender Strukturen in allen produzierenden und dienstleistenden Bereichen erkennbaren Bedarf an systemischer Beratungsexpertise generiert. Vorliegend kommt hinzu, dass die Absolventen dieses Studienganges bereits im Arbeitsmarkt integriert sind und mit den durch das Studium erworbenen zusätzlichen Kompetenzen und Qualifikationen ihre Chancen zur Übernahme erweiterter Verantwortung in höheren Positionen zwei-

felsfrei verbessern werden. Wenngleich eine systematische arbeitsmarktbezogene Bedarfsanalyse nicht stattgefunden hat, so konnte die Hochschule bei der BvO doch darlegen, dass Befragungen von Unternehmen, kooperierenden Institutionen, von Absolventen sowie die Sichtung einschlägiger Materialien zum Arbeitsmarkt die diesbezügliche Relevanz belegen. Dass, wie bei der BvO zu erfahren war, bereits zum jetzigen Zeitpunkt 15 Bewerbungen für das Studium vorliegen, nehmen die Gutachter als weiteres Indiz für eine bedarfsgerechte Positionierung des Studienganges zur Kenntnis. Auch steht außer Frage, dass der Studiengang nachvollziehbar und überzeugend in das strategische Konzept der Hochschule eingebettet ist. Die Hochschule versteht sich als kundenorientierte, praxisnahe wissenschaftliche Einrichtung, die dem Transfergedanken besonderes Gewicht zumisst. Dabei spielt in ihrem Entwicklungskonzept der Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens sowie des Sozial- und Public Managements eine maßgebliche Rolle. Die mit diesem Studiengang verfolgten Qualifikationsziele fügen sich überzeugend in das Spektrum des Portfolios der Hochschule ein und stehen mit dem auf Nachhaltigkeit und Verantwortung gerichteten Leitbild der Hochschule in Einklang.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Die Hochschule macht für diesen Studiengang keinen explizit internationalen Anspruch geltend. Im erforderlichen Umfang sei die internationale Ausrichtung durch die Lehrtrainer des Instituts für Familientherapie gewährleistet, da die Ausbildungsgruppen des Instituts nicht nur deutschlandweit, sondern auch international verteilt seien. Darüber hinaus sei der Studiengang durch international verbreitete und anerkannte theoretische und praktische Ausbildungsinhalte gekennzeichnet. Internationale und interkulturelle Lehrinhalte seien gerade im Prozess der Globalisierung unverzichtbar. Dies gelte in besonderem Maße für die unterschiedlichen Praxisfelder der Pädagogik und der Sozialen Arbeit. Um der Herausforderung des Umganges mit Heterogenität, Vielfalt und Differenz gewachsen zu sein, würden die Studierenden befähigt, grundlegende Aspekte der relevanten Theorien zu Diversity und Differenz nachzuvollziehen, Machtverhältnisse wahrzunehmen, Normalitätskonzepte zu problematisieren und Kompetenz für einen sensiblen Umgang mit Differenz zu erwerben. Auch werde ein selbstreflexives Verständnis ihrer Wahrnehmung und ihres Umganges mit Fremdheit und Normalität geschult. Alle diese Aspekte seien im Curriculum präsent.

Die Hochschule führt des Weiteren aus, dass ein Studierendenaustausch aufgrund der beruflichen Gebundenheit der Studierenden zurzeit nicht vorgesehen sei. Auch fremdsprachliche Lehrveranstaltungen seien kein fester Bestandteil des Curriculums. Allerdings lernen die Studierenden, so die Hochschule, im Rahmen einer regelmäßig zum Sommersemester angebotenen „Internationalen Projektwoche“ in einer fremden Sprache (i.d.R. Englisch) und in einem kulturell anders geprägten akademischen Kontext an fachbezogenen oder fachübergreifenden Themen zu arbeiten, womit auch auf eine Berufstätigkeit in verschiedenen kulturellen Umfeldern oder einer Arbeit in multikulturellen Teams vorbereitet werde.

Bewertung:

Zielsetzung und Strategie des Studienganges sind, wie die Hochschule selbst einräumt, weder explizit auf Internationalität in Lehre und Studium und „Employability“ der Absolventen ausgerichtet, noch zielt er auf eine international geprägte Studierendenschaft ab. Weder eine internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption noch eine entsprechend gekennzeichnete Studierendenschaft erscheinen daher von Relevanz. In diesen Kontext fügt sich ein, dass strukturelle und/oder inhaltliche Indikatoren, wie z.B. international geprägte Fallstudien oder Auslandsaufenthalte, nicht vorgesehen bzw. ersichtlich, aber auch nicht von Relevanz sind, wie auch Fremdsprachenkompetenz erklärtermaßen nicht zu den Zugangsvoraussetzungen und avisierten Qualifikationen zählt. Hingegen ist die Internationalität der Lehrenden hinreichend belegt; dies nicht nur durch das u.a. im Ausland tätige Lehrpersonal des Kooperationspartners, sondern auch durch die Lebensläufe der im Studiengang lehrenden Professoren der Hochschule, die auf akademische Funktionen an ausländischen Hochschulen verweisen.

Entsprechend seiner ausdrücklich nicht international konzipierten Dimension sind internationale Inhalte auch nicht profilierend ausgebildet. Jedoch weist der Studiengang – wie jeder wissenschaftlich fundierte Studiengang – international anerkannte theoretische und praktische Inhalte auf. Sie erfahren eine erfreuliche Komplementierung durch die alljährlich stattfindende, verpflichtende und kreditierte „Internationale Projektwoche“, die sich über ein breites Themenfeld erstreckt und unter Beteiligung einer Vielzahl international renommierter wissenschaftlicher Einrichtungen in vornehmlich englischer Sprache durchgeführt wird. Die Anforderungen an internationale Inhalte sind unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Studienganges als erfüllt zu bewerten. Demgegenüber ist das Curriculum hinsichtlich seiner interkulturellen Dimension, insbesondere durch das mit 9 ECTS-Punkten ausgestattete Modul „Diversity Studies“, in signifikanter Weise geprägt. Die „Internationale Projektwoche“ verstärkt den interkulturellen Aspekt zusätzlich, sodass eine herausgehobene Bewertung dieses Kriteriums als gerechtfertigt erscheint. Auch wenn, was nicht übersehen wird, die Auseinandersetzung mit kultureller Heterogenität, Vielfalt und Differenz zum selbstverständlichen Repertoire eines Studienganges gehört, der darauf gerichtet ist, Handlungskompetenzen für komplexe soziale Systeme zu vermitteln, so ist der interkulturellen Aspekt in diesem Studiengang doch als besonders ausgeprägt zu bewerten.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte		x			
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz					n.r.

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die Hochschule verweist auf die Kooperation mit dem Institut für Familientherapie Weinheim A&E e.V., deren Lehrtherapeuten und Lehrtherapeutinnen unter der fachlichen Verantwortung der Hochschule aktiv in die Durchführung des Curriculums eingebunden seien.

Bewertung:

Die für dieses Programm relevante Kooperation mit dem Institut für Familientherapie, Weinheim, erfüllt die an dieses Merkmal geknüpften Voraussetzungen nicht, da es sich beim Kooperationspartner nicht um eine wissenschaftliche Einrichtung im Bildungssystem handelt. Auch die gegebene gute Vernetzung mit außerhochschulischen psycho- und sozialtherapeutisch tätigen Institutionen, die ausdrücklich begrüßt wird, vermag die Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen nicht zu ersetzen. Ein erster Schritt ist, wie die Gutachter bei der BvO in Erfahrung bringen konnten, durch die Aufnahme und Pflege von Kontakten zur Universität Augsburg getan. Auch ist zu konstatieren, dass der Studiengangsleiter mit wissenschaftlichen Vereinigungen und wissenschaftlichen Einrichtungen gut vernetzt ist. Die Gutachter empfehlen der Hochschule auf dieser Grundlage mit Nachdruck, im Zuge des weiteren Aufbaus des Studienganges mittels vertraglich gestalteter Kooperationen mit Hochschulen, die affine Studiengänge anbieten oder aufbauen, weitere Schritte der Kooperation zu unternehmen, da mit der Akademisierung der Beratungsarbeit im systemischen Ansatz Neuland betreten wird und daher einem engen Austausch mit parallelen Entwicklungen im tertiären Bereich besonderes Gewicht zuzumessen ist. Kooperationen mit anderen Organisationen, z.B. mit dem regionalen Verband der Arbeiterwohlfahrt sowie der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LIGA), sind, wie in der BvO deutlich geworden ist, gegeben und mit Leben erfüllt.

Die qualitativen Anforderungen an Kooperationen und Partnerschaften werden erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Chancengleichheit

Nach den Darlegungen der Hochschule widmet sie der Verwirklichung der Chancengleichheit ihr besonderes Augenmerk. Sie verweist auf die Funktion der Gleichstellungsbeauftragten, der umfängliche Mitwirkungsrechte eingeräumt seien, sowie auf den Beirat für Gleichstellungsfragen, der insbesondere für die Erstellung und Durchsetzung eines Programms zur Frauenförderung sowie von Richtlinien zur Erhöhung des Anteils von Wissenschaftlerinnen Zuständigkeiten wahrnehme. Darüber hinaus wurden, so die Hochschule, zwei Behindertenbeauftragte (für Mitarbeiter und für Studierende) bestellt, die insbesondere bei Bewerbungen, Einstellungen sowie beim Nachteilsausgleich für behinderte Studierende für die Rechte und Belange der Betroffenen eintreten. Schließlich macht die Hochschule ihr besonderes Engagement für Hochschulangehörige mit Familienpflichten geltend. Für eine Vielzahl familienfreundlicher Angebote – z.B. gleitende Arbeitszeit, Teilzeitmodelle, Sozial- und Konfliktberatung, Kinderbetreuung – wurde sie von der Hertie-Stiftung mit dem Zertifikat „Familienfreundliche Hochschule“ ausgezeichnet.

Bewertung:

Das Engagement der Hochschule bei der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit und der Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote ist beachtlich. Die Auszeichnung durch die Hertie-Stiftung als „Familienfreundliche Hochschule“ kann als ein Zeugnis des um-

fänglichen Bemühens der Hochschule um Chancengleichheit gewertet werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Prüfungsordnung geregelt. Bei der BvO haben die Gutachter festgestellt, dass für Rollstuhlfahrer vielfach noch keine Barrierefreiheit hergestellt werden konnte, im Einzelfall aber flexible Lösungen gefunden werden. Sie begrüßen die bekundete Absicht der Hochschulleitung, neben den schon realisierten barrierefreien Zonen im Zuge bevorstehender Baumaßnahmen den gesamten Campus entsprechend weiter zu entwickeln.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
1.5 Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)

Die Hochschule trägt vor, dass für den Studiengang die allgemeinen Hochschulzulassungsvoraussetzungen des Thüringer Hochschulgesetzes gelten. Darüber hinaus verweist sie auf ihre Immatrikulationsordnung sowie die Studienordnung. Letztere trifft in § 3 Abs. 4 u.a. folgende Regelungen:

„Zugelassen werden können Bewerber, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a) qualifizierter Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Studiums von mindestens 180 ECTS-Credits vorwiegend gesundheits-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder eines nach Inhalt, Umfang und Ausrichtung vergleichbaren Studiums

b) mindestens einjährige berufliche Praxis nach dem Hochschulabschluss in einem sozialen, gesundheitlichen oder wirtschaftlichen Arbeitsbereich, überwiegend in beratender oder leitender Tätigkeit mit Einzelnen, Gruppen oder Teams (z. B. Familienberater, Leiter von sozialen Einrichtungen, Team- und Projektleiter, Personal- und Organisationsentwickler) zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses

c) Teilnahme an einem (für den Bewerber kostenlosen) Aufnahmegespräch der Fachhochschule Nordhausen und Nachweis, dass der Bewerber in seiner beruflichen Situation die Voraussetzungen hat, eigenständig verantwortlich mit Systemen zu arbeiten

d) ein- bis zweiseitiges Begleitschreiben, in dem die Bewerbung ausführlich persönlich begründet wird (Motivationsschreiben). Das Motivationsschreiben ist vom Bewerber zu unterzeichnen und im Original der Bewerbung beizufügen

e) Möglichkeit, die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse während des Studiums in einem entsprechenden Arbeitsfeld/Tätigkeitsbereich anwenden zu können.“

Abs. 5 dieser Vorschrift lautet:

„Ein qualifizierter Studienabschluss liegt vor, wenn das Studium mindestens mit der Gesamtnote „gut“ oder der Gesamtnote „B“ abgeschlossen wurde. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zum Studium.

In Abs. 6 dieser Vorschrift ist folgendes geregelt:

„Mit allen gemäß Absätzen 4 und 5 qualifizierten Bewerbern wird ein (für den Bewerber kostenlos) Aufnahmegespräch der Fachhochschule Nordhausen geführt, das über die endgültige Zulassung entscheidet.“

Die Hochschule führt erläuternd aus, dass das Aufnahmegespräch zugleich der Auswahl in solchen Fällen dient, in denen die Bewerberzahl die verfügbaren Studienplätze überschreitet. Sie macht geltend, dass sich in den geforderten Zugangsvoraussetzungen die Grunddimensionen der angestrebten Bildungsziele abbilden, und verweist insoweit exemplarisch u.a. auf das Erfordernis einschlägiger Berufserfahrung sowie den Nachweis eines das Studium begleitenden Praxisfeldes.

Eine Überprüfung der Fremdsprachenkompetenz findet nach den Ausführungen der Hochschule nicht statt, da die Lehrveranstaltungen vorwiegend in deutscher Sprache abgehalten würden. Zwar werde zur Vermittlung internationaler Lehrmeinungen englischsprachige Grundlagenliteratur ergänzend eingesetzt. Jedoch setze die Hochschule voraus, dass die Teilnehmer diese verstehen können, zumal diese Literatur rechtzeitig bekannt gegeben werde.

Wie die Hochschule ergänzend ausführt, ist das Zulassungs- und Auswahlverfahren in der Studienordnung detailliert beschrieben. Die Ordnungen sind in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule und im Internet veröffentlicht. Flankierend hierzu werden nach dem Vorbringen der Hochschule Studierende und Studieninteressenten persönlich durch das Weiterbildungszentrum zu den Modalitäten des Studiums beraten. Eingehende Bewerbungen werden von der Assistenz der Studiengangsleitung gesichtet und dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung zugeleitet. Dessen Entscheidung geht den Bewerbern in schriftlicher Form zu.

Bewertung:

Nach den Feststellungen der Gutachter sind die nationalen Vorgaben in einer Immatrikulationsordnung umfänglich dargelegt. Die Zulassungsbedingungen sind in einer Studienordnung erschöpfend und nachvollziehbar beschrieben und berücksichtigen in angemessener Weise die mit dem Programm verfolgten Kompetenz- und Qualifikationsziele. Die getroffenen Regelungen im Zusammenwirken mit den für dieses Programm zu vergebenden 120 ECTS-Punkten stellen sicher, dass im Ergebnis des Master-Studiums 300 ECTS-Punkte erlangt werden. Der Beschreibung von Übergangswegen aus anderen Studiengangsarten bedurfte es nicht, da ein affiner weiterbildender Studiengang anderer Art (etwa mit einem Diplomabschluss) auf dem Bildungsmarkt nicht existiert.

Die Qualitätsanforderungen an die Zulassungsbedingungen werden erfüllt.

Demgegenüber bestehen durchgreifende Bedenken hinsichtlich des Auswahlverfahrens, das die Hochschule im Ergebnis eines Aufnahmegesprächs zu praktizieren gedenkt und das als abschließende Entscheidungsgrundlage für die Zulassung auch dann durchgeführt werden soll, wenn die Bewerberzahl die festgesetzte Studienplatzzahl nicht überschreitet. Weder ist der Studienordnung zu entnehmen, in welcher Form, mit welchem Inhalt und mit welcher Zielsetzung dieses Gespräch durchgeführt werden soll, wer es führt und nach welchen Kriterien eine Bewertung stattfindet und transparent gemacht wird. Es fehlen auch die Bezugnahme und die Herstellung einer Relation zu den sonstigen Zulassungsbedingungen, etwa dem geforderten Motivationsschreiben, dem Ergebnis des ersten Studienabschlusses oder der (ggf. über das Mindesterfordernis hinausgehenden) beruflichen Praxis – um nur einige Beispiele zu nennen. Es bedarf somit der Herstellung von Transparenz hinsichtlich des für die Zulassung entscheidenden Aufnahmegesprächs sowie einer Gewichtung der einzelnen Zulassungsvoraussetzungen im Zulassungsgesamtsystem mit der Konsequenz eines Rankings für den Fall, dass die Bewerberzahl die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt. Wegen der Bedeutung dieses Merkmals für die Rechtssicherheit, Angemessenheit und Transparenz des Zulassungsgeschehens wird die Hochschule beauftragt, das Auswahlverfahren im Kontext der Zulassungsbedingungen im vorstehend beschriebenen Sinne zu

präzisieren und transparent zu machen. Die Rechtsgrundlage für diese Auflage ergibt sich aus Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2010), wonach das Auswahlverfahren adäquat gestaltet und eindeutig festgelegt sein muss. Gemäß Ziff. 3.1.3 dieses Regelwerkes ist für die Erfüllung der Auflage grundsätzlich eine Frist von bis zu neun Monaten vorzusehen. Die Hochschule ist daher aufgefordert, den Nachweis über die Erfüllung bis zum 23. November 2012 zu führen, was als unproblematisch erachtet wird.

Die von der Hochschule für die Zulassung geforderte berufliche Tätigkeit nach Abschluss des Erststudiums ist in der Studienordnung inhaltlich konkret umschrieben und mit dem gewählten Fokus sinnvoll auf das Kompetenz- und Qualifikationsziel gerichtet. Die von der Kultusministerkonferenz geforderte Mindestzeit von einem Jahr wird eingehalten. Fremdsprachenkompetenz wird nicht gefordert und wird auch für die Inhalte und Zielsetzungen dieses Programms als nicht relevant erachtet.

Das Zulassungsverfahren ist in der Immatrikulationsordnung sowie der Studienordnung im Übrigen detailliert und nachvollziehbar beschrieben, dokumentiert und veröffentlicht. Unter der Voraussetzung der Erfüllung der o.a. Auflage basiert es auch auf objektivierbaren Kriterien. Wie die Hochschule in der BvO glaubwürdig versichert hat und wie von den angehörten Studierenden und Absolventen bestätigt wurde, wird das Ergebnis der Zulassungsentscheidung auch schriftlich kommuniziert. Allerdings haben die Gutachter in den Satzungen der Hochschule hierüber keine Regelung gefunden. Der Hochschule wird empfohlen, die geübte Praxis auch in der Studienordnung zu verankern. Hierauf wird bei der Re-Akkreditierung des Studienganges zu achten sein.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			Auflage		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			x		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			x		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Das fünfsemestrige Studium gliedert sich in 12 Unterrichtsmodule zuzüglich ein Modul für die Master-Arbeit. Der Pflichtbereich beinhaltet 10 Module, die in fünf Themenkomplexe unterteilt sind:

- Grundlagen systemischer Beratung und Einbettung des systemischen Ansatzes in die Beratungswissenschaft
- Systemische Prozessanalyse
- Forschungslogik und Forschungsmethoden
- International Studies/Diversity Studies

- Reflexion und Evaluation.

Eingebettet in diesen Pflichtkanon ist ein Praxis-Teilmodul (Teilmodul 4b), in der eine Praxisaufgabe zu bearbeiten und in einem Workshop auszuwerten ist.

Zwei Module sind dem Wahlpflichtbereich gewidmet. Er umfasst das Modul 9 „Systemische Beratung I“ und das Modul 10 „Systemische Beratung II“ mit den alternativen Profilierungslinien

- Psychosoziale Beratung
- Institutions- und Organisationsberatung.

Das Curriculum einschließlich der Master-Thesis, der 17 ECTS-Punkte zugeordnet sind, umfasst 120 ECTS-Punkte, von denen auf den Wahlpflichtbereich 15, auf den Pflichtbereich 88 ECTS-Punkte entfallen.

Als Zusatzangebot für die Programmteilnehmer wird, wie die Hochschule vorträgt – fakultativ und semesterunabhängig – das hochschulweite Projekt „Existenzgründung“ angeboten, das mit einem Zertifikat der IHK Erfurt abschließt.

Die Studiengangsstruktur wird wie folgt grafisch dargestellt:

Nr.	Module	Lehrveranstaltungen	SWS						Σ CP	Art der Veranstaltung	Art der Prüfungsleistung	Fachprüfung	
			1. FS	2. FS	3. FS	4. FS	5. FS	Σ SWS					
Pflichtbereich I: Grundlagen systemischer Beratung									18				
M01	Einführung in das systemische Denken und Handeln	M01-a) Einführung in das systemische Denken und Handeln	2					3	9	S	Hausarbeit und mündliche Prüfung	GL I (Grundlagen systemischer Beratung)	
		M01-b) Supervision	1						S/O				
M02	Kontextanalyse und Kontrakte	M02-a) Kontextanalyse und Kontrakte	2					3	9	S	Transferbericht und Reflexionsgespräch	GL II (Grundlagen systemischer Beratung)	
		M02-b) Supervision	1						S/O				
Pflichtbereich II: Systemische Prozessanalyse									33				
M04	Entwicklung der professionellen Persönlichkeit mit Elementen der Familienrekonstruktion	M04-a) Entwicklung der professionellen Persönlichkeit mit Elementen der Familienrekonstruktion		2,5				5	15	S	Praxisbericht und mündliche Prüfung	SPA I (Systemische Prozessanalyse)	
		M04-b) Praxisaufgabe und Auswertungsworkshop		1,5					SS/W				
		M04-c) Supervision		1					S/O				
M06	Veränderungsprozesse von Personen und Systemen	M06-a) Veränderungsprozesse von Personen und Systemen			2			3	9	S	Transferbericht und Reflexionsgespräch	SPA II (Systemische Prozessanalyse)	
		M06-b) Supervision			1				S/O				
M07	Krisen und Bewältigung von Krisen	M07-a) Krisen und Bewältigung von Krisen			2			3	9	S	Klausur und Reflexionsgespräch	SPA III (Systemische Prozessanalyse)	
		M07-b) Supervision			1				S/O				
Pflichtbereich III: Forschungslogik und Forschungsmethoden									16				
M03	Forschungslogik und Forschungsmethoden I	M03 Forschungslogik und Forschungsmethoden I	2					2	6	V/P	Forschungsbericht und Referat	FLM I (Forschungslogik und Forschungsmethoden)	
M11	Forschungslogik und Forschungsmethoden II	M11 Forschungslogik und Forschungsmethoden II				2		2	9	V/P	Forschungsbericht und Referat	FLM II (Forschungslogik und Forschungsmethoden)	
Pflichtbereich IV: International Studies/Diversity Studies									16				
M05	Diversity Studies	M05-a) Umgang mit Heterogenität, Pluralität und Differenz in unterschiedlichen Handlungsfeldern I		1,5				3	9	S/O	Hausarbeit und Referat	DS (Diversity Studies)	
		M05-b) Umgang mit Heterogenität, Pluralität und Differenz in unterschiedlichen Handlungsfeldern II		1,5					S/O				
M08	Internationale Projektwoche (IPW)	M08 Projektangebot der IPW			2			2	6	P	Projektbericht und Präsentation	IS (International Studies)	
Wahlpflichtbereich I									6				
M09	Methoden der systemischen Beratung I	M09-a) Psychosoziale Beratung für Einzelne				2		3	9	S	Hausarbeit und mündliche Prüfung	KM I (Konzepte und Methoden systemischer Beratung)	
		M09-b) Institutions- und Organisationsberatung I				2			S				
		M09-c) Supervision				1			S/O				
Wahlpflichtbereich II									6				
M10	Methoden der systemischen Beratung II	M10-a) Psychosoziale Beratung für Familien, Gruppen und Teams				2		2	6	S/O	Transferbericht und Reflexionsgespräch	KM II (Konzepte und Methoden systemischer Beratung)	
		M10-b) Institutions- und Organisationsberatung II				2			S/O				
Pflichtbereich V: Reflexion und Evaluation									7				
M12	Reflexion und Evaluation	M12 Prozessevaluation					1,5	1,5	7	S	Klausur und Reflexionsgespräch	RE (Reflexion und Evaluation)	
Pflichtbereich VI: Masterarbeit und Kolloquium									17				
M13	Masterarbeit und Kolloquium	M13 Masterarbeit und Kolloquium						0,5	0,5	17	MA	Masterarbeit und Kolloquium	MA (Masterarbeit)
Summe SWS			8	8	8	7	2	33					
Summe CP			24	24	24	24	24		120				

1 ECTS-Punkt = 25 Std. Workload

CP=Credit Points (ECTS-Credits), FS= Fachsemester, MA=Masterarbeit, S=Seminar, SS=Selbststudium, SWS=Semesterwochenstunden, P=Projektarbeit, O=Übung, V=Vorlesung, W=Workshop

Das Studienprogramm ist, so trägt die Hochschule vor, vollständig modularisiert, wobei der Workload für jedes Modul in ECTS-Punkte transformiert ist. Pro Modul werden zwischen 6 und 15 ECTS-Punkte vergeben.

Hinsichtlich der Modulinhalte verweist die Hochschule auf die Modulbeschreibungen, hinsichtlich des Prüfungsgeschehens auf die Studien- und Prüfungsordnung. In diesen Regelwerken werde das gesamte Spektrum prüfungsrelevanter Materie einschließlich des Nachteilsausgleiches für Studierende mit Behinderungen und eines sog. Mobilitätsfensters geregelt. Zu Letzterem ist in § 6 Abs. 3 der Prüfungsordnung bestimmt, dass die verbindlichen Fristen für den Erwerb von ECTS-Punkten im Falle von Aufenthalten an anderen Hochschulen oder zur Wahrnehmung zusätzlicher praxisbezogener Elemente um bis zu 2 Semester verlängert werden können. Wie die Hochschule im Weiteren ausführt, wird jedes Modul mit einer integrierten Prüfungsleistung abgeschlossen, die sich aus einem mündlichen und einem schriftlichen Teil zusammensetze. Die studienbegleitende Prüfungsarchitektur erlaube im Übrigen ein systematisches und zeitminimales Studium, simuliere die Anforderungen im späteren Berufsleben und vermittele den Studierenden regelmäßig den aktuellen Leistungsstand. Dies alles komme auch der Studierbarkeit des Programms zugute, die bei einem Workload von 600 Arbeitsstunden pro Semester – wobei die Hochschule einen Workload von 25 Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ermittelt habe – gewährleistet sei. Um den Workload zu verifizieren, beabsichtigt die Hochschule nach ihren Bekundungen, ergänzend zur regelmäßig hochschulweit stattfindenden Lehrevaluation jeweils nach Abschluss eines Semesters eine zusätzliche schriftliche Befragung der Teilnehmer zum Workload durchzuführen.

Die Verteilung des Workload und die Stundenbelastung pro Semester werden von der Hochschule wie folgt dargestellt:

<i>Semester</i>	<i>SWS</i>	<i>ECTS-Credits</i>	<i>Workload [Std.]</i>
1.	8	24	600
2.	8	24	600
3.	8	24	600
4.	7	24	600
5.	2	24	600

Bewertung:

Das Verhältnis von Kernfächern zu Wahlpflichtfächern ist ausbalanciert und inhaltlich sinnvoll differenziert. Das Spektrum der Wahlmöglichkeiten im Pflichtprogramm ist mit insgesamt 2 Optionen für einen Master-Studiengang zwar knapp bemessen, erscheint den Gutachtern aber angesichts des ohnehin schon sehr spezialisierten Programmdesigns als hinreichend. Wahlmöglichkeiten außerhalb der verpflichtenden Studienanteile sind dadurch gegeben, dass die Studierenden entsprechend den Vorschriften der Immatrikulationsordnung berechtigt sind, alle Lehrveranstaltungen der Hochschule zu belegen, was zwar für die berufstätigen Programmteilnehmer weniger relevant sein dürfte, aber grundsätzlich sehr zu begrüßen ist.

Auch das von der Hochschule angebotene Existenzgründerseminar ist aner kennenswert und könnte für Studierende dieses Master-Studienganges durchaus von Interesse sein.

Das curricular verankerte Praxiselement ist nach Auffassung der Gutachter stimmig in den Studienverlauf eingebettet. Darüber hinaus durchsetzen Praxisbezüge nicht nur das gesamte Studium aufgrund der begleitenden Berufstätigkeit der Teilnehmer, sondern finden mit den durchgängig angesetzten Übungen im Rahmen der Supervision im Sinne einer kontextspezifischen Transfersicherung eine sichtbare Ausprägung, die durch das Teamteaching (vgl. unter 3.4) zusätzlich akzentuiert wird. Zweifelsfrei dienen die verschiedenen Praxiselemente der Zielsetzung des Studienganges und fördern den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Die Gutachter haben sich auch davon überzeugen können, dass der Studiengang vollständig den Prinzipien der Modularisierung, der Vergabe von Credit-Points, der relativen Notenvergabe und den Workload-Vorgaben der KMK folgt. Insoweit ist zu konstatieren, dass die Modulbeschreibungen nicht nur die von der KMK geforderten Informationen beinhalten – Inhalte und Qualifikationsziele, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Modulangebots, Arbeitsaufwand, Dauer – ,sondern in ihnen darüber hinaus noch Aussagen zu den empfohlenen Vorkenntnissen, den Arbeitsformen und zur Literatur getroffen werden. Auch den Learning Outcomes sind umfängliche und informative Beschreibungen gewidmet. Die Aufteilung der insgesamt zu erwerbenden 120 Credit-Points ist mit 24 Punkten pro Semester gleichmäßig konzipiert, die Verteilung auf die Module erfolgt in einem in sich konsistenten Korridor. Zwar ist die Streubreite der ECTS-Punkte pro Modul, die sich in einem Korridor von 6 bis 15 Credit-Points bewegt, erheblich, jedoch inhaltlich nachvollziehbar. Die ECTS-Punkte werden KMK-konform ganzzahlig vergeben. Die Master-Arbeit und das dazugehörige Kolloquium sind in Übereinstimmung mit den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben mit 17 Credit-Points ausgestattet. Mit Abschluss des Studiums werden unter Berücksichtigung des Erststudiums 300 ECTS-Punkte erreicht.

Mit einem Workload von 1.200 Stunden pro Studienjahr liegt die Arbeitsbelastung für die berufstätigen Teilnehmer zweifellos in einem anspruchsvollen Bereich, bewegt sich jedoch hinsichtlich der Studierfähigkeit im KMK-konformen Rahmen und erscheint bei entsprechender Selbstorganisation und Motivation der Teilnehmer sowie unter Berücksichtigung der gegebenen Prüfungsarchitektur als verträglich. Zum Prüfungsgeschehen liegen eine Prüfungs- und eine Studienordnung für den Studiengang vor, in denen geregelt ist, dass jedes Modul mit einer integrierten Prüfung abschließt. Die Prüfungsformen sind, dem jeweiligen Modulinhalt entsprechend, sinnvoll diversifiziert, der Weg zur Modulprüfung, das Bewertungssystem, Fristen und handhabbare Anerkennungsmodalitäten, Prüfungsberechtigte und Prüfungsausschuss sowie Wiederholungsbedingungen sind eindeutig und rechtskonform geregelt. Das gilt auch für die Gewährung von Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderungen sowie die Einordnung von Aufenthalten an anderen Hochschulen und zusätzliche Praxiselemente, für die in der Prüfungsordnung eine Regelung gefunden wurde, die den Besonderheiten eines Studiums für Berufstätige durch angemessene Fristenregelungen Rechnung trägt. Zeitverlustlose Aufenthalte an anderen Hochschulen sind im Übrigen unter den Voraussetzungen des § 17 der Prüfungsordnung – Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen – möglich. Schließlich werden in der Prüfungsordnung und der Immatrikulationsordnung die Maßgaben der Lissabon Konvention umfassend realisiert, indem im Zugangsrecht, im Zulassungsrecht wie bei der Anerkennung von Studienleistungen, die an Hochschulen der Vertragsstaaten erbracht wurden, entsprechende Regelungen kodifiziert sind. Allerdings fehlt in den Ordnungen eine Regelung über die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen. Nicht nur nach den Maßgaben der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates sind entsprechende Festlegungen unverzichtbar, sondern auch nach § 48 Abs. 11 des Thüringischen Hochschulgesetzes i.d.F. vom 01. Januar 2007 haben die Hochschulen eine diesbezügliche Regelung zu treffen. Abgesehen von der rechtlichen Notwendigkeit, eine Regelung über Anrechnungsmodalitäten, Voraussetzungen und Inhalte zu schaffen, erscheint gerade ein mit dem Berufsleben so außerordentlich eng

verknüpfter Studiengang hierfür gute Voraussetzungen mitzubringen und dies auch angesichts des großen Angebotes an Zertifikaten auf einem metastasierenden Therapiemarkt. Es ist daher eine entsprechende Auflage auszusprechen, die ihre Rechtsgrundlage in Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010 findet, wonach es entsprechender Regelungen bedarf. Gemäß Nr. 3.1.3 der Regeln des Akkreditierungsrates ist der Nachweis binnen 9 Monaten, also bis zum 23. November 2012, zu erbringen, was der Hochschule nach Überzeugung der Gutachter gelingen wird.

Ein Diploma Supplement zur Herstellung internationaler Transparenz mit hohem Informationsgehalt zur Qualifikation, zu dem Niveau, den Inhalten, dem Bewertungssystem, den mit dem Abschluss eröffneten weiteren Zugängen, dem beruflichen Status und zu den noch zu ergänzenden Einzelheiten zu diesem Programm liegt vor.

Die Prüfungs- und die Studienordnung wurde, wie durch entsprechende Dokumente belegt ist, einer Rechtsprüfung unterzogen. Die qualitativen Anforderungen an die Struktur des Studienganges werden durchweg erfüllt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
3. Konzeption des Studienganges					
3.1 Struktur			x		
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		

3.2 Inhalte

Nach den Darlegungen der Hochschule vermittelt das Studium wissenschaftliche und berufsqualifizierende Kenntnisse der systemischen Konzepte und Methoden in Beratung und Forschung. Es ist in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche gegliedert, wobei das Kerncurriculum auf die Vermittlung der Grundlagen systemischer Beratung und die Einbettung des systemischen Ansatzes in die Beratungswissenschaften, die Analyse systemischer Prozesse sowie die Reflexion und Evaluation des Beratungsprozesses zielt. Diese Kernmodule würden jeweils durch 2 Supervisionstage, die der Reflexion der eigenen Verantwortung bei der Arbeit in und mit Systemen dienen, flankiert. Hinzu kommt der Bereich der International/ Diversity Studies, der den adäquaten Umgang mit Heterogenität, Pluralität und Differenz in unterschiedlichen Handlungsfeldern vermittele.

Zwar sei, so die Hochschule, das Studium anwendungsorientiert ausgerichtet, jedoch werde der Forschung durch zwei große Forschungsmodule, die zur selbständigen Erweiterung der wissenschaftlichen Erkenntnisse befähigen und zur eigenständigen Forschungsarbeit anregen sollen, maßgeblicher Raum gewidmet. Konzeptionell sei der Forschungsaspekt so in das Curriculum eingebunden, dass der eher theorieorientierte Teil im ersten Fachsemester gelehrt werde, der praxisorientierte Forschungsteil hingegen im vierten Semester zu belegen sei. So werde die kontinuierliche Einbindung des Forschungsstranges sichergestellt und eine zeitadäquate Vorbereitung der Studierenden auf die Master-Arbeit gewährleistet. Der Wahlpflichtbereich ermögliche den Studierenden eine Spezialisierung in Richtung psychosoziale Beratung für Einzelne bzw. Familien, Gruppen und größere Systeme oder in Richtung Institu-

tions- und Organisationsberatung auf der Ebene größerer Organisationen. Praxisanteile, so erläutert die Hochschule, seien in Form des Praxisprojekts (Modul 4b) und im Rahmen durchgängiger praktischer Übungen in den Lehrveranstaltungen sowie protokollierter Sitzungen, die der Auseinandersetzung mit der eigenen Person und der Reflexion von Beratungsprozessen dienen, stark ausgeprägt – denn das Erkennen der eigenen Muster und eine ausgeprägte Selbstreflexionskompetenz seien wesentliche Komponenten einer professionellen Beratungskompetenz. Die Integration von Theorie und Praxis erfahre darüber hinaus durch den Einsatz der Lehrtherapeuten des Kooperationspartners u.a. in Form des Teamteaching eine besondere Ausprägung. Dadurch entstehe ein Synergieeffekt zwischen theoriegeleiteten Praktikern und praxisorientierten Wissenschaftlern, was einen fortlaufenden Theorie-Praxis-Transfer bewirke. Die vom Kooperationspartner in Form einer Ausbildungssupervision durchgeführte Supervision stelle sich somit zugleich als „kontextspezifische Transfersicherung“ dar.

Die Master-Thesis und das dazugehörige Kolloquium bilden nach Auskunft der Hochschule den wissenschaftlich und beruflich qualifizierenden Abschluss des Studiums. Mit der Master-Arbeit solle der Nachweis geführt werden, dass der Teilnehmer in der Lage ist, sich schnell methodisch und systematisch in ein neues Problem aus dem Fachgebiet einzuarbeiten und dieses in begrenzter Zeit selbständig durch Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zu bearbeiten.

Die Hochschule hat das Curriculum wie folgt grafisch dargestellt:

						Stunden			
Semester	Modul	Inhalt	Art	SWS	Tage Präsenz (à 8 Std.)	SS	Σ Workload	ECTS	
1. Semester	Modul 1	Modulverantwortung: FHN - Prof. Dr. M. Borcsa							
	M 1a	Einführung in das systemische Denken und Handeln	S	2	4 (32)	177	225	9	
	FHN (M. Borcsa)	Muster und Regeln von Systemen erkennen und verändern							
	IFW	Umgang mit effektiven und destruktiven Kommunikationsmustern							
		Beschreibung und Bewertung von Systemen und Organisationen							
		Rolle und Aufgabe des Beraters im System vor dem Hintergrund ethischer Standards							
		Systemische Analyse des eigenen Arbeitsplatzes							
		Reframing und Fokuserweiterungen bei eingegrenzten Problemsituationen							
		Beratungstheorien und -ansätze							
	M 1b	Supervision	S/U	1	2 (16)				
	IFW	Seminar und Übung							
		Prüfung: Hausarbeit + mündliche Prüfung							
	Modul 2	Modulverantwortung: FHN - Prof. Dr. A. Bergknapp							
	M 2a	Kontextanalyse und Kontrakte	S	2	4 (32)	177	225	9	
	FHN (A. Bergknapp)	Ankoppeln an das System/Systemdiagnose							
	IFW	Gewinnung persönlicher Autonomie im System							
		Zugehörigkeit zu verschiedenen Systemen - Rollentheorie							
		Anforderungen und die Frage der eigenen Verantwortung (ethische Dimension)							
		Auftragsklärung/Kontraktbildung							
		Systemtheorie: Beratungssysteme/Klientensysteme							
	M 2b	Supervision	S/U	1	2 (16)				
	IFW	Seminar und Übung							
		Prüfung: Transferbericht + Reflexionsgespräch							
	Modul 3	Modulverantwortung: FHN (N.N.)							
		Forschungslogik und Forschungsmethoden I	V/P	2	4 (32)	118	150	6	
	FHN (N.N.)	Praxisberichte/Anwendung der Forschungsmethoden							
		Prüfung: Forschungsbericht + Referat							
Σ 1. Semester				-	8	16 (128)	472	600	24

2. Semester	Modul 4	Modulverantwortung: IFW										
	M 4a	Entwicklung der professionellen Persönlichkeit mit Elementen der Familienrekonstruktion					S	2,5	5 (40)	295	375	15
	IFW	Persönlichkeit und Geschichte des Beraters										
		Arbeit mit dem Familienstammbaum										
		Aufstellen von Familienkonstellationen										
		Rollenspiele										
		Vernetzung von Regeln der Herkunftsfamilie										
	M 4b	Praxisaufgabe					SS/P		-			-
		Erstellung eines Genogramms										
		Durchführung von Interviews										
		Prüfung: Praxisbericht										
		Auswertungsworkshop					W	1,5	3 (24)		-	-
	M 4c	Supervision					S/U	1	2 (16)			
	IFW	Seminar und Übung										
		Prüfung: mündliche Prüfung										
	Modul 5	Modulverantwortung: FHN - Prof. Dr. S. Naumann										
		Diversity Studies										
	M 5a	Umgang mit Heterogenität, Pluralität und Differenz in unterschiedlichen Handlungsfeldern I					S/U	1,5	3 (24)	177	225	9
FHN (S. Naumann)	Theoretische Grundlagen											
	Reflexion: Der Umgang mit dem Fremden und dem Eigenen											
	Genderkompetenz											
M 5b	Umgang mit Heterogenität, Pluralität und Differenz in unterschiedlichen Handlungsfeldern II					S/U	1,5	3 (24)				
	Arbeit mit Zuwanderern											
	Interkulturelle Kompetenz											
	Prüfung: Hausarbeit + Referat											
Σ 2. Semester						-	8	16 (128)	472	600	24	

3. Semester	Modul 6	Modulverantwortung: FHN - Prof. Dr. A. Bergknapp											
	M 6a	Veränderungsprozesse von Personen und Systemen						S	2	4 (32)	177	225	9
	FHN (A. Bergknapp)		Lenken und Leiten aus systemischer Sicht										
	IFW		Einüben systemischer Techniken zur Systemerkennung										
			Erkennen und Lösen eigener Verstrickungen										
			Identitätsentwicklungsprozesse in Teams										
			Modelle zur Beratungsgestaltung										
			Helferkonferenzen										
			Umgang mit Teamgeschichte und Entstehung von Regeln										
	M 6b	Supervision						S/U	1	2 (16)			
	IFW		Seminar und Übung										
			Prüfung: Transferbericht + Reflexionsgespräch										
	Modul 7	Modulverantwortung: FHN - Prof. Dr. M. Borcsa											
	M 7a	Krisen und Bewältigung von Krisen						S	2	4 (32)	177	225	9
	FHN (M. Borcsa)		Krisen im Lebenszyklus / Entwicklungskrisen										
	IFW		Entwurzelung - Migration - Fremdheit - Neuanfang										
			Krankheiten, Sterbeprozesse und Tod										
			Akute Ausdrucksformen von Langzeitkrisen										
			Gesellschaftlich bedingte Krisen: Arbeitslosigkeit, Kriminalität, Gewalt										
M 7b	Supervision						S/U	1	2 (16)				
IFW		Seminar und Übung											
		Prüfung: Klausur + Reflexionsgespräch											
Modul 8	Modulverantwortung: FHN												
	Internationale Projektwoche						P	2	4 (32)	118	150	6	
FHN		Projektangebote der IPW											
		Prüfung: Projektbericht + Präsentation											
Σ 3. Semester							-	8	16 (128)	472	600	24	

4. Semester	Wahlpflichtbereich I:							
	Modul 9	Modulverantwortung: FHN - Prof. Dr. M. Borcsa/ Prof. Dr. A. Bergknapp						
	Methoden der systemischen Beratung I							
	M 9a	Psychosoziale Beratung für Einzelne	S	2	4 (32)	177	225	9
	FHN (M. Borcsa)	Beziehungsaufnahme/systemrelevante Informationserhebung						
	oder	Erstellung einer Systemfremd- und Systemselbstdiagnose						
		Einführung neuer Sicht- und Handlungsweisen						
		Veränderungstransfer in die Phase nach der Beratung						
		Methodenspektrum für Einzelberatung						
	M 9b	Berufsethik						
		Institutions- und Organisationsberatung I	S	2	4 (32)	177	225	9
		FHN (A. Bergknapp)						
		Akquisition, Kontraktgespräche, Auftragsklärung						
		Organisationsverständnisse und -theorien						
		Organisationskulturen						
		Systemdiagnostik						
		Interventionsarchitekturen						
	M 9c	Ethik in der Beratung von Organisationen						
		Supervision	S/O	1	2 (16)			
	IFW	Seminar und Übung						
	Prüfung: Hausarbeit + mündliche Prüfung							
	Wahlpflichtbereich II:							
	Modul 10	Modulverantwortung: FHN - Prof. Dr. M. Borcsa/ Prof. Dr. A. Bergknapp						
	Methoden der systemischen Beratung II							
	M 10a	Psychosoziale Beratung für Familien, Gruppen und Teams	S/O	2	4 (32)	118	150	6
	FHN (M. Borcsa)	Vertiefung / Erweiterung Modul 9a						
	oder	Methodenspektrum für Familien-, Gruppen-, Teamberatung						
		Prüfung: Transferbericht + Reflexionsgespräch						
	M 10b	Institutions- und Organisationsberatung II	S/O	2	4 (32)	118	150	6
	FHN (A. Bergknapp)	Vertiefung / Erweiterung Modul 9b						
		Beratungsformate bei Veränderungsprozessen/Emotionen in Organisationen						
		Prüfung: Transferbericht + Reflexionsgespräch						
		Modul 11	Modulverantwortung: FHN (N.N.)					
		Forschungslogik und Forschungsmethoden II	V/P	2	4 (32)	193	225	9
	FHN (N.N.)	Praxisberichte/Anwendung der Forschungsmethoden						
	Prüfung: Forschungsbericht + Referat							
	Σ 4. Semester		-	7	14 (112)	488	600	24

5. Semester	Modul 12	Modulverantwortung: FHN - Prof. Dr. M. Borcsa/ Prof. Dr. A. Bergknapp						
	Reflexion und Evaluation		S	1,5	3 (24)	151	175	7
	FHN	Abschluss eines Beratungsprozesses						
	IFW	Mythen Regeln und Tabus im Umgang mit Abschied, Trennung und Tod						
		Reflexion des Prozesses mit Standortbestimmung und Ausblick						
		Beendigung des gesamten Ausbildungsprozesses						
		Prozessevaluation						
	Prüfung: Klausur + Reflexionsgespräch							
	Modul 13	Modulverantwortung: FHN						
	Masterarbeit und Kolloquium		MA	0,5	1 (8)	417	425	17
	FHN (alle)							
Σ 5. Semester		-	2	4 (32)	568	600	24	
Σ 1. - 5. Semester		-	33	66 (528)	2472	3000	120	
Σ ECTS-Punkte								120

1 ECTS-Punkt = 25 Std. Workload

MA=Masterarbeit, S=Seminar, SS=Selbststudium, SWS=Semesterwochenstunden, P=Projektarbeit, O=Übung, V=Vorlesung, W=Workshop

Bewertung:

Die Lehrinhalte sind konsequent auf die Studiengangsziele ausgerichtet und decken diese ab. Insoweit kann zugleich bestätigt werden, dass die für eine systemische Beratung notwendigen fachlichen Inhalte grundsätzlich vollständig abgebildet sind und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele zu tragen vermögen. Auch wurde bei der BvO überzeugend bekundet, dass – schon aufgrund des wissenschaftstheoretischen Rahmens – nicht nur systemische Konzepte behandelt, sondern auch andere Modelle, Methoden und Herangehensweisen der Beratungswissenschaften reflektiert würden. Allerdings haben die Gutachter hierfür in den Modulbeschreibungen keine hinreichenden Anhaltspunkte vorgefunden. Sie empfehlen daher, die Pluralität der Konzepte und Schulen in den Modulbeschreibungen deutlicher hervortreten zu lassen und die Behandlung der Unterschiede im Rahmen einer fachwissenschaftlichen Analyse in den Beschreibungen sichtbar zu machen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen angelegt, ihre Reihenfolge und Anordnung ist sinnvoll. Beispielhaft sei auf die Lozierung der Forschungsmodule im 1. und 4. Semester verwiesen, die das Curriculum mit einem Forschungsfokus sachgerecht strukturieren. Die Anbindung von Veranstaltungen der Supervision (im Sinne kontextspezifischen Praxistransfers) an

die systemisch geprägten Module ist logisch, die Diversity Studies im 2. Semester beinhalten die Auseinandersetzung mit Heterogenität, Pluralität und Differenz zum richtigen – frühen – Zeitpunkt, sodass die erworbenen Kenntnisse in den nachfolgenden Kontexten verwendet werden können. Es kann schließlich auch bestätigt werden, dass die curricularen Inhalte angemessen gewichtet sind und unter diesem Gesichtspunkt als auch unter dem der Fachlichkeit die Outcome-Orientierung gegeben ist. Die an Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums zu stellenden Qualitätsanforderungen als auch die Maßstäbe, die an das fachliche Angebot an Kernfächern zu legen sind, werden erfüllt. Dasselbe gilt für die fachlichen Angebote in Spezialisierungen, die zwar mit den beiden Wahlpflichtbereichen „Psychosoziale Beratung für Einzelne“ sowie „Institutions- und Organisationsberatung I“ einerseits und „Psychosoziale Beratung für Familien, Gruppen und Teams“ sowie „Institutions- und Organisationsberatung II“ überschaubar sind, aber angesichts der Spezialisierung des Programms als solchem als ausreichend erachtet werden. Weitere, im curricularen Kontext angebotene (nicht verpflichtende) Wahlmöglichkeiten sind nicht vorhanden, werden aber aus den bereits genannten Gründen auch für nicht relevant gehalten.

Die Praxiselemente sind nach Auffassung der Gutachter überzeugend vertreten und stimmig in den Studienverlauf eingebettet. Sie durchsetzen nicht nur das gesamte Studium aufgrund der begleitenden Berufstätigkeit, sondern sind mit den Praxisprojekten im Modul 4 und den durchgängig angesetzten Übungen im Rahmen der Supervision in Form „kontextspezifischen Praxistransfers“ deutlich wahrnehmbar. Hinzu tritt das Modell des Teamteaching, d.h. der gemeinsamen Durchführung der Module, die durch systemische Inhalte geprägt sind, durch eine Lehrkraft der Hochschule und einen Lehrtrainer des Kooperationspartners, wodurch die Expertise der Praxis immer mit eingewoben ist. Dies alles dient zweifelsfrei der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden.

Der Interdisziplinarität des Studiums wird im gebotenen Maße Rechnung getragen. Sie tritt – mit Ausnahme der internationalen Projektwoche – weniger in Erscheinung in Form gezielt interdisziplinär konzipierter Veranstaltungen, als durch den Lehrgegenstand als solchem. Da der systemische Ansatz seine Wurzeln in der Psychologie, der Soziologie, der (genetischen) Biologie und den Neurowissenschaften hat, ist Interdisziplinarität im Studium originär mit angelegt. Das Teamteaching dürfte darüber hinaus zur Interdisziplinarität im konkreten Veranstaltungsgeschehen einen Beitrag leisten.

Auch konnten die Gutachter feststellen, dass in den Forschungsmodulen die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit ausgewiesen sind und in den Wahlpflichtbereichen Methodenkompetenz einen deutlichen Akzent erfährt. Die diesbezüglichen Qualitätsanforderungen werden erfüllt. Kein Zweifel besteht auch an der Wissenschaftsbasiertheit der Lehre, die sich in den Modulbeschreibungen, den Literaturverweisen und – soweit sie bei der BvO haben eingesehen werden können – den Lehrveranstaltungsbegleitenden Materialien widerspiegelt und für die das u.a. durch vielfache Veröffentlichungen wissenschaftlich ausgewiesene Lehrpersonal bürgt.

Die Prüfungsleistungen werden durch eine erfreuliche Vielzahl unterschiedlicher, jedoch immer inhaltsbezogener, Formen ermittelt. Das Niveau der Prüfungen ebenso wie das Niveau der Abschlussarbeit versprechen dem Qualifikationsniveau gerecht zu werden. Insoweit haben sich die Gutachter durch Einsichtnahme in Klausuren und Abschlussarbeiten unterschiedlicher Qualität und Bewertungen von Studierenden anderer Studiengänge davon überzeugen können, dass die Hochschule die geforderten Qualitätsmaßstäbe einhält. Für den hier zu beurteilenden Studiengang ist grundsätzlich nichts anderes zu erwarten.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertrifft	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Die Hochschule führt aus, dass der Kompetenzerwerb für forschungsbasierte Aufgaben vorrangig in den Forschungsmodulen erfolge. Im Mittelpunkt des ersten Forschungsmoduls gehe es um die Erarbeitung zentraler epistemologischer und methodologischer Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Konzeption eines empirischen Forschungsprojekts theoretisch fundiert zu begründen und die passenden Erhebungsmethoden selbst anzuwenden. Das zweite Forschungsmodul zielen, so die Hochschule, darauf ab, den Studierenden unterschiedliche Auswertungsmethoden der qualitativen Sozialforschung zu vermitteln. Die Studierenden lernen in diesem Kontext die Anwendung spezifischer Auswertungsverfahren in Relation zur Art des empirischen Materials.

Berufsethische Aspekte erachtet die Hochschule gerade in beratenden Berufen und Positionen als wesentliche Elemente der Profession. Um die Handlungsfähigkeit der Studierenden in den komplexen Konstellationen des Beratungsgeschehens aufrechtzuerhalten, würden berufsethische Aspekte immer wieder im Verlauf der Bearbeitung konkreter Praxisfälle thematisiert und reflektiert. Die ethische Dimension würde sich auf diese Weise wie ein roter Faden durch den Studiengang ziehen. Neben dieser impliziten Präsenz der Thematik würden in den Modulen 1 und 2 ausweislich der Modulbeschreibungen berufsethische Grundlagen vermittelt. Eine Spezifizierung der Theorie auf die jeweiligen Handlungsfelder erfolge sodann in den Wahlpflichtbereichen (Module 9 und 10). Im Rahmen von Fallstudien werde für die theoretisch fundierte Reflexion ethischer Fragestellungen ein weiterer Beitrag geleistet.

Die Hochschule hebt im Übrigen hervor, dass der Umgang mit Heterogenität, Vielfalt und Differenz in den unterschiedlichen Praxisfeldern der Pädagogik, der Sozialen Arbeit sowie der Personal- und Organisationsentwicklung eine zentrale Herausforderung darstelle und dementsprechend profilgebend für diesen Studiengang und inhaltsbestimmend für das komplexe Modul „Diversity Studies“ sei. Es gehe darum, die Studierenden zu befähigen, grundlegende Aspekte der relevanten Theorien zu Diversity, Gender und Differenz nachzuvollziehen, Machtverhältnisse wahrzunehmen, Normalitätskonzepte zu problematisieren und Kompetenzen für einen subtilen Umgang mit Gender und Diversity zu erwerben.

Bewertung:

Mit dem Modulen 3 – Forschungslogik und Forschungsmethoden I – und dem Modul 11 – Forschungslogik und Forschungsmethoden II –, die mit zusammen 15 ETCS-Punkten ausgestattet sind, hat die Hochschule einen sichtbaren Akzent forschungsorientierter Ausbildung gesetzt. Die zeitliche Anordnung dieser Module im ersten und im vierten Semester ist sachgerecht und auch hinsichtlich der inhaltlichen Abfolge – Theorie und Methodik in einem ersten Schritt und sodann darauf aufbauend die Vermittlung unterschiedlicher Auswertungsmethoden und quantitativer Sozialforschung – folgerichtig und schlüssig. Auch ist das Studium mit vielfachen Komponenten des Orientierungswissens durchsetzt, wie in der Regel in allen sozialwissenschaftlichen Ausbildungsgängen Bildungskomponenten signifikant vertreten sind. Im Kontext dieses Programms ist die Auseinandersetzung mit Gender, Diversity und Differenz zu Recht in noch stärkerem Maße ausgeprägt, was dem sogenannten Orientierungswissen ein besonders starkes Fundament verleiht. Ethische Aspekte sind bei einem solchen Ansatz sowie den verfolgten Qualifikations- und Kompetenzziele nicht wegzudenken und im Curriculum auch im gebotenen Maße vertreten. Dort stellen sie nicht nur eine implizite Thematik im Rahmen der Diversity Studies und der systemischen Lehrinhalte dar, sondern sind in den einführenden Modulen auch sichtbar und nachvollziehbar verankert. Die Vermittlung auch führungsrelevanter Kompetenzen findet vorrangig in den Supervisionsveranstaltungen statt, die den Modulen 1, 2, 4, 6, 7, und 9 angegliedert sind. Die Befassung mit Managementkonzepten haben die Gutachter im Curriculum nicht vorgefunden. Allerdings handelt es sich bei diesem Programm auch nicht um einen betriebswirtschaftlich orientierten Studiengang, bei dem Managementkonzepte für die Bewältigung unterschiedlicher betrieblicher Szenarien zum unerlässlichen Ausbildungsinhalt der Studierenden gehören. Im vorliegenden Falle, in dem der Ausbildungsfokus auf psychologische, soziologische und systemische Qualifikationen gerichtet ist mit dem Ziel des Kompetenzerwerbs für beratende und begleitende Funktionen, sind betriebswirtschaftlich orientierte bzw. unternehmensbezogene Managementkonzepte nicht von Relevanz. Hingegen konnte festgestellt werden, dass die Studierenden Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik durchgängig in sämtlichen Modulen üben. Als Trainingsmethoden kommen Referate, Präsentationen, Praxisberichte, Transferberichte, Gesprächsreflexionen, Diskussionen und Fallstudien zur Anwendung. In ihrer Gesamtheit und Kontinuität über das gesamte Studium hinweg werden die für dieses Merkmal geltenden Qualitätsanforderungen übertroffen. Dasselbe gilt für die Förderung von Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Nicht nur im Modul „Diversity Studies“ werden diese Fähigkeiten gefördert und trainiert, sondern z.B. auch in den Modulen „Methoden der systemischen Beratung“, „Kontextanalyse und Kontrakte“, „Veränderungsprozesse von Personen und Systemen“ oder „Bewältigung von Krisen“. Die Gutachter bewerten daher die Qualitätsanforderungen auch hinsichtlich dieses Kriteriums als übertroffen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte					n.r.
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		x			
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit		x			

3.4 Didaktik und Methodik

Die Hochschule trägt vor, dass durch den Einsatz der beauftragten Lehrtherapeuten des Kooperationspartners einerseits und der Professoren der Hochschule andererseits theoriegeleitete Praxis und praxisorientierte Wissenschaft zu hervorragenden Synergien geführt würden, die sich insbesondere in einem prozessorientierten Curriculum manifestierten. In der Lehre werde dieses Konzept durch das Teamteaching umgesetzt, was bedeute, dass die meisten Module durch einen Professor/eine Professorin der Hochschule und eine Lehrperson des Kooperationspartners gemeinsam durchgeführt würden. Hierdurch werde nicht nur ein fortlaufender Theorie-Praxis-Transfer gewährleistet, sondern zusätzlich würden die wissenschaftlichen Fundierungen des Programms ständig ausgebaut und überprüft.

Hinsichtlich der verwandten Methoden führt die Hochschule aus, dass die Lehrveranstaltungen in Blöcken von drei bis fünf Präsenztagen durchgeführt werden, wobei die Form dem Inhalt folge. So würden die Veranstaltungen akzessorisch zum Lehrgegenstand als Vorlesung (Lehrgespräch), Seminar, Übung und Projektstudium gestaltet. Das Selbststudium trete als strukturierte Lernform (Peergruppen, Dokumentation) hinzu. Das Lehrkonzept wie das didaktische Konzept seien auf den persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden ausgerichtet.

Begleitend zu den Präsenzveranstaltungen wird, so führt die Hochschule aus, die E-Learning-Plattform ILIAS zum Einsatz kommen. Über dieses Werkzeug würden Lehr- und Lernmaterialien bereitgestellt. Auch erlaube die elektronische Plattform die Einrichtung von Kommunikationsforen, mit Hilfe derer die Studierenden in Peergruppen oder mit Lehrenden asynchron diskutieren können, ohne an Unterrichts- oder Sprechzeiten gebunden zu sein.

Fallstudien und Praxisprojekte im Studium erachtet die Hochschule als in umfänglichem Maße gegeben. Sie verweist auf die Berufstätigkeit der Studierenden, die den ständigen Austausch mit der Praxis garantiere. Arbeitsaufträge zur Anwendung erlernter theoretischer Inhalte in der beruflichen Praxis und entsprechende Dokumentationen durch die Teilnehmer würden den Theorie-Praxis-Transfer in unmittelbarer Weise bewirken. Die Hochschule verweist des Weiteren auf spezielle Module, die auf eigenständige Anwendung des Gelernten ausgerichtet seien sowie auf diverse weitere Praxisanteile in Form von Praxisaufgaben, Sitzungsprotokollen und Projektberichten, das Erarbeiten von Fallstudien sowie die Peergruppenarbeit.

Bewertung:

Die Gutachter halten das didaktische Konzept für stimmig und nachvollziehbar. Die sich gegenseitig ergänzende Begegnung theoriegeleiteter Praxis mit praxisorientierter Wissenschaft, wie sie durch die kooperierenden Institutionen aufgrund ihrer unterschiedlichen Missionen ermöglicht wird und sich im Teamteaching in besonderer Weise manifestiert, kann als denkbar vorteilhaft für das anwendungsorientierte Studium bewertet werden. Die Qualitätsanforderungen an das didaktische Konzept werden erfüllt. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen in Blöcken von drei bis fünf Präsenztagen macht angesichts der Tatsache, dass alle Veranstaltungen ausweislich der Modulbeschreibungen eine aktive Einbeziehung der berufstätigen Studierenden vorsehen, Sinn. Die Formen der Veranstaltungen – Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektstudien, Praxisaufgaben – sind methodisch vielfältig und gut auf die Inhalte abgestimmt. Methodisch verleiht das Teamteaching den Veranstaltungen eine besondere Qualität. Diesbezüglich konnte die Hochschule bei der BvO nachvollziehbar darlegen, dass das Teamteaching nicht nur die gelegentliche Anwesenheit eines „Hospitanten“ bedeutet, sondern die nach diesem Konzept gestalteten 6 Module von dem Team gemeinsam und aktiv, einem gruppendynamischen Ansatz folgend, strukturiert werden. Das Teamteaching stellt in dieser Form zweifellos eine Bereicherung für den Methodenmix dar und steht mit den curricularen Vorgaben in überzeugendem Einklang. Die an die Methodenvielfalt zu stellenden Qualitätsanforderungen werden übertroffen. Die Einbeziehung von Fallstudien, Praxisprojekten und Projektberichten in das Studium sowie die Arbeit im Rahmen von Peer-

gruppen korrespondieren mit dem anwendungsorientierten Profil des Programms. Auch geben die Einbringung erlernter Theorien in den beruflichen Alltag und ihre Umsetzung und Erprobung am Arbeitsplatz einschließlich der sich anschließenden Dokumentation der Ergebnisse Zeugnis einer gelungenen, sehr unmittelbaren, auf das Studiengangsziel ausgerichteten Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die an Fallstudien und Praxisprojekte zu stellenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien konnten bei der BvO exemplarisch eingesehen werden. Die Qualität dieser Materialien lässt erwarten, dass sie für alle Veranstaltungen qualitativ und quantitativ dem zu fordernden Niveau entsprechen werden. Sie werden auf der elektronischen Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt.

Wie bei der BvO zu erfahren war, ist auch der Einsatz von Gastreferenten (Redner bei Einzelveranstaltungen) vorgesehen. Insbesondere in der Internationalen Projektwoche kommen zahlreiche, namhafte Gastreferenten zum Einsatz, wie sich aus den Veranstaltungsübersichten ergibt. Diese bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein, sowohl aus der Praxis als auch aus der Wissenschaft, aber auch aus Kultur und Politik.

Tutoren im Lehrbetrieb sind nicht vorgesehen, erscheinen mit Blick auf die angestrebten Gruppengrößen und die enge Betreuung durch das Weiterbildungszentrum und die Lehrenden, die insofern gewissermaßen selbst Tutorenfunktionen wahrnehmen, allerdings auch als entbehrlich.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r.
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt		x			
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		

3.5 Berufsbefähigung

Die Berufsfähigkeit der Absolventen ist nach den Ausführungen der Hochschule schon deshalb gegeben, weil es sich um ein begleitendes Master-Studium handele, dessen Ziel darin bestehe, Handlungskompetenzen in der Arbeit mit Systemen zu erweitern und die Qualität der Arbeit zu erhöhen. Die im Studiengang erworbenen Kompetenzen können, wie die Hochschule ausführt, als wesentliche Voraussetzung gelten, um insbesondere in psychosozialen Bereichen, in der Personalberatung und -entwicklung sowie in Bereichen der Organisations- bzw. Institutionsentwicklung Führungsverantwortung zu übernehmen. Weitere zukünftige Schwerpunkte sieht die Hochschule auf dem Sektor der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe sowie im ambulanten und stationären Bereich der Altenpflege.

Bewertung:

Da die Teilnehmer bereits berufstätig sind, muss die Frage lauten, ob das Qualifikationsziel nachvollziehbar auf eine berufliche Weiterentwicklung gerichtet ist oder ob die Absolventen gegebenenfalls mit den erworbenen Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt ein neues Betätigungsfeld zu finden vermögen. Berufsbefähigung in diesem doppelten Sinne sehen die Gutachter als gegeben an, da systemische Beratung und psychotherapeutische Anwendungen in allen sozialen Gefügen an Bedeutung zunehmen und sich zu unverzichtbaren Komponenten

ten innerbetrieblicher Prozesse wie auch vielfach des persönlichen Umfeldes entwickeln. Insofern ist auch nicht zweifelhaft, dass es für Absolventen mit den in diesem Programm vermittelten Berufsbefähigungen, die unter den Gesichtspunkten von Wissen und Verstehen sowie Können (Wissenserschließung) das gebotene Niveau des KMK-Qualifikationsrahmens erreichen, wachsende Märkte geben wird. Das Curriculum, die definierten Learning Outcomes und die Studiengangszielsetzung sind hierauf ausgerichtet.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
3.5* Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Hochschule trägt vor, dass der Studiengang grundlegend von drei Professoren der Hochschule getragen werde. Die Forschungsmodule würden durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben abgedeckt und für die Durchführung der Internationalen Projektwoche würden Lehraufträge vergeben. Ergänzt werde das Lehrteam durch zwei Lehrtherapeutinnen/Lehrtherapeuten des Kooperationspartners.

Soweit Professoren der Hochschule am Studiengang beteiligt seien, werde die Lehre grundsätzlich im Rahmen einer Nebentätigkeit erbracht; in einem Falle erfolge die Tätigkeit im Hauptamt. Im Einzelnen verweist die Hochschule auf die von ihr vorgelegte Lehrverpflichtungsmatrix. Aus dieser ergebe sich auch, dass 54% der Lehre durch hauptberufliches Lehrpersonal der Hochschule erbracht werde.

Das Lehrpersonal verfügt nach Auskunft der Hochschule sowohl über die gebotene wissenschaftliche Qualifikation als auch über die erforderlichen didaktischen Kompetenzen und Praxiskenntnisse. Sie verweist diesbezüglich auf die aus den Lebensläufen ersichtlichen Qualifikationsprofile und, was die pädagogischen/didaktischen Fähigkeiten anbetrifft, auf die „Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen/Akademische Personalentwicklung an Hochschulen in Thüringen“, an deren umfangreichem Veranstaltungsangebot die Lehrenden der Hochschule partizipierten. In diesem Zusammenhang sei auch zu erwähnen, dass im Rahmen von Zielvereinbarungen anlässlich von Berufungs- und Bleibeverhandlungen regelmäßig Ziele zur Qualität der Lehre vereinbart würden, einschließlich der Verpflichtung zur Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen.

Gleichermaßen, so die Hochschule, lege sie großen Wert auf individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden. Für Erstsemester würden Einführungsveranstaltungen zum Studiengang, zum Studienprogramm und zu den Prüfungsmodalitäten angeboten. Auch finde eine Einweisung in die Nutzung der Hochschulbibliothek und der Lehrplattform ILIAS statt. Ältere Semester würden den Studienanfängern zur Erkundung der Hochschule an die Seite gestellt.

Die interne Kooperation wird nach Auskunft der Hochschule durch einen informellen Koordinierungsausschuss gewährleistet sein, der vom Studiendekan geleitet werden soll.

Die fachbezogene Studienberatung erfolge durch die Professoren des Studienganges und die Lehrtherapeuten des Kooperationspartners. Es gäbe nicht nur regelmäßige Sprechstunden, sondern es werde die „Open-Door-Policy“ verfolgt und Emails würden zeitnah beantwortet werden.

Bewertung:

Die Struktur des Lehrpersonals ist studiengangsadäquat. Die professorale Lehre steht in einem ausgewogenen Verhältnis zu externen Lehrenden und entspricht vom Umfang her den landesspezifischen sowie den nationalen Vorgaben. Dass die für dieses Programm erforderliche Lehrkapazität vorhanden ist, geht aus der von der Hochschule vorgelegten Lehrverpflichtungsmatrix schlüssig hervor. Jedoch bedarf der Kooperationsvertrag mit dem „Institut für Familientherapie Weinheim A&E e.V.“ (Kooperationspartner) der Überarbeitung. Die in §1 getroffene Regelung, der zufolge die personelle Beständigkeit für die vom Kooperationspartner zu erbringende Lehre durch diesen sichergestellt wird, widerspricht der ausschließlichen Verantwortung der Hochschule für die Gewinnung des erforderlichen und entsprechend qualifizierten Lehrpersonals und die Qualität der Lehre. Die Hochschule wird aus diesem Grund beauftragt, die personelle Absicherung des Programms in der Weise zu regeln, dass auch die Personalauswahl im Lehrkontext des Kooperationspartners der Zustimmung der Hochschule bedarf. Vermag der Kooperationspartner nach den Maßgaben der Hochschule entsprechend qualifizierte Lehrende nicht zu stellen, ist es Aufgabe der Hochschule, dieses außerhalb des vertraglichen Rahmens zu gewinnen, gegebenenfalls den Vertrag zu kündigen. Zwar gehen die Gutachter davon aus, dass bei der Umsetzung des Vertrages ein konsensuales, vertrauensvolles Miteinander obwalten wird. Gleichwohl bedarf es für den Konfliktfall der eindeutigen Regelung, dass keine Lehrperson ohne ausdrückliche Zustimmung der Hochschule nach vorangegangener Qualitätsvergewisserung durch die Hochschule lehrt. Rechtsgrundlage für diese Auflage ist Nr. 2.7 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 10. Dezember 2010, wonach die Hochschule dafür Sorge zu tragen hat, dass die Durchführung des Studienganges hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert ist. Gemäß Nr. 3.1.3 der vorg. Regeln des Akkreditierungsrates ist der Nachweis binnen 9 Monaten, also bis zum 23. November 2012, zu erbringen, was aus Sicht der Gutachter ohne weiteres leistbar ist.

Die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals steht außer Frage. Dies gilt nicht nur für die Professoren der Hochschule, die die fachliche Verantwortung für die akademische Qualität des Studienganges tragen und deren wissenschaftliche Qualifikation schon durch die hochschulrechtskonform ausgestalteten Berufungsverfahren gewährleistet wird und zusätzlich durch beachtliche Publikationsverzeichnisse belegt ist. Dies gilt auch für die extern eingeworbenen Lehrenden, insonderheit die Lehrtherapeuten des Kooperationspartners, die über fachbezogene akademische Abschlüsse verfügen und einschlägig veröffentlicht haben. Die diesbezüglichen Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Die pädagogische/didaktische Kompetenz des Lehrpersonals ist ebenfalls zweifelsfrei gegeben und erfüllt die zu fordernde Qualität. Für die Lehrtherapeuten, die ja schon „von Berufswegen“ über entsprechende Qualifikationen verfügen müssen, sind diese Qualifikationen evident. In Bezug auf das Lehrpersonal der Hochschule, für welches in Zielvereinbarungen verbindliche Absprachen zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Veranstaltungen getroffen werden, können diese Qualifikationen gleichermaßen bestätigt werden. Die Berufsordnung der Hochschule setzt in § 6 einen zusätzlichen Akzent hinsichtlich der pädagogischen Eignung. Das Angebot der Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen, das, wovon sich die Gutachter haben überzeugen können, den Lehrenden der Hochschule vielfältige Möglichkeiten zur didaktischen/pädagogischen Weiterbildung bietet, rundet das Instrumentarium zur Sicherstellung der didaktischen und pädagogischen Kompetenz der Lehrenden ab. Die insoweit zu beachtenden Qualitätsanforderungen werden erfüllt.

Die Praxiskenntnisse der Lehrenden, die ebenfalls die Qualitätsanforderungen erfüllen, kommen in vielfältigen Formen zum Ausdruck. Bei den Lehrtherapeuten des Kooperationspartners können sie schon aufgrund deren hauptberuflichen Tätigkeit als gegeben unterstellt werden. Die am Programm beteiligten Professoren können auf vielfältige praktische Tätigkeiten als Gutachter verweisen, auf umfängliche Beratungstätigkeiten, auf Mitarbeit an Bildungseinrichtungen oder im Bereich der Supervision.

Für die Sicherstellung der internen Kooperation, insbesondere die Abstimmung eines reibungslosen Studienverlaufs, des Ineinandergreifens der curricularen Inhalte und des Prüfungsgeschehens ist programmatisch ein informeller Koordinierungsausschuss geplant, dessen Funktionsfähigkeit im Rahmen dieses Verfahrens einer Erst-Akkreditierung unterstellt wird. Diese Annahme speist sich aus der Tatsache, dass, wie bei der BvO beobachtet werden konnte, zwischen den am Studiengang Beteiligten dank der Überschaubarkeit dieses Teams und der kurzen Wege ein enger Austausch praktiziert wird. Ohne die Beteiligten angesichts der kompakten und gut zu managenden Strukturen mit unnötigen und starren Regelwerken überziehen zu wollen, empfehlen die Gutachter gleichwohl, zumindest Grundzüge der Kommunikationsstrukturen schriftlich festzulegen und durch eine den Verhältnissen angemessene Systematik den Verbindlichkeitsgrad zu erhöhen.

Schließlich konnten sich die Gutachter im Gespräch mit Studierenden verwandter Studiengänge in demselben Fachbereich davon überzeugen, dass ihre Betreuung fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals ist und auch zuverlässig erbracht wird. Das gilt für akademische Fragen ebenso wie für solche administrativer Art. Dabei haben die Studierenden einmütig hervorgehoben, dass die Kommunikation vertrauensvoll, reibungslos, ubiquitär auf allen Kommunikationskanälen verlaufe. Sie beurteilen ihre Betreuung durch die Lehrenden als überdurchschnittlich. Die Gutachter schließen sich dieser Bewertung an.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
4. Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1 Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1* Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2* Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3 Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4 Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5 Interne Kooperation			x		
4.1.6 Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			

4.2 Studiengangsmanagement

Wie die Hochschule ausführt, wird zur Sicherstellung des Studienablaufs, der Veranstaltungsplanung und der Absprache mit den Dozenten vom Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften ein Studiendekan eingesetzt, der die Sitzungen des Prüfungsausschusses begleitet und den Koordinierungsausschuss leitet. Neben der Analyse der Entwicklung der Prüfungsergebnisse, der Studienzeiten und der Verteilung der Fach- und Gesamtnoten soll der Prüfungsausschuss Anregungen zur Reform der Studien- und der Prüfungsordnung geben. Der Prüfungsausschuss wird organisatorisch/administrativ durch das Prüfungsamt der Hochschule unterstützt.

Eigens zur administrativen/organisatorischen Unterstützung dieses Programms wird nach Auskunft der Hochschule eine 35%-Mitarbeiterstelle geschaffen, der koordinierende Aufgaben im Zusammenspiel mit dem Studien-Service-Center zugewiesen werden (Weiterbildungsmanagement). Hierzu gehört eine spezifische Semesterplanung, in der, wie die Hochschule vorträgt, alle Studienanforderungen – z.B. Arbeitsanforderungen, Prüfungsleistungen – abgebildet sind. Das Weiterbildungsmanagement gewährleistet nach Auskunft der Hoch-

schule darüber hinaus auch die Aktualität der Informationsmedien wie Internetauftritt, Modulkatalog, Flyer und Downloads. Es bietet Studierenden auch persönliche Beratungsgespräche zu allen das Studium betreffenden Fragen an. Aktuelle Informationen zum Studienangebot werden zu Beginn eines Semesters und bei Bedarf während des Semesters vom Studiendekan per Email an alle betroffenen Studierenden versendet.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse ebenso wie die Entscheidungskompetenzen und -verantwortlichkeiten festgelegt sind und einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten vermögen. Die Gespräche mit Studierenden der anderen Studiengänge anlässlich der BvO haben diese Einschätzung bekräftigt.

Dozierende und Studierende sind, wovon sich die Gutachter ebenfalls haben überzeugen können, nicht allein durch ihre Mitgliedschaft in den zuständigen Gremien und Ausschüssen in alle Entscheidungsprozesse einbezogen. Als besonders effektiv erweisen sich die unmittelbaren Kontakte zwischen den Beteiligten, die, wie insbesondere die angehörten Studierenden betont haben, in den überschaubaren Hochschulstrukturen zu gemeinsam getragenen Lösungen führen. Die Qualitätsanforderungen an die studiengangsbezogenen Ablauf- und Entscheidungsprozesse werden erfüllt.

Ein Studiendekan, im vorliegenden Fall in Personalunion mit dem Studiengangsleiter, ist nach den Maßgaben der Grundordnung bestellt. Die Gutachter zweifeln nicht daran, dass die Anforderungen an die Studiengangsleitung erfüllt werden und insoweit gleichermaßen effektive und reibungslose Abläufe gewährleistet sein werden, wie die angehörten Studierenden dies für ihre Studiengänge zum Ausdruck gebracht haben. Die Gutachter empfehlen dem Studiengangsmanagement trotz des Funktionierens der informellen Strukturen, grundlegende Prozesse und Abläufe der Studiengangsorganisation, der Kommunikation und Teilhabe zu verschriftlichen, um den Verbindlichkeitsgrad und die Rechtssicherheit zu erhöhen.

Auch die Unterstützung der Studierenden durch die Verwaltung wird mit und durch Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung sichergestellt. Insbesondere das Weiterbildungsmanagement und das Studien-Service-Zentrum lassen eine qualitativ wie quantitativ angemessene Verwaltungsunterstützung auch für die Studierenden des Studienganges „Systemische Beratung“ erwarten, zumal die angestrebten Studiengangskohorten überschaubar bleiben. Auch diese Einschätzung wird durch die Bekundungen Studierender anderer Studiengänge und die angehörten Dozenten gestützt. Als außerordentlich effektives Instrument der Information und Kommunikation erweist sich für alle am Studiengang Beteiligten die elektronische Lehrplattform ILIAS. Die Gutachter haben sich bei der BvO von der Qualität und den Potenzialen dieses Mediums überzeugen können, das nicht nur die elektronische Bereitstellung aller für das Studium relevanten Materialien erlaubt, sondern darüber hinaus eine wahlweise individuelle oder kollektive Kommunikation mit Lehrenden, Kommilitonen oder Service-Einrichtungen ermöglicht. Es wurde indessen deutlich, dass Materialien noch auf verschiedenen anderen elektronischen Plattformen, die schon vor ILIAS eingerichtet wurden, abgelegt sind. Die Gutachter empfehlen, möglichst zügig alle studiengangsbezogenen Informationen auf der Lehrplattform ILIAS zu konzentrieren und einer Zersplitterung der elektronischen Fundorte entgegenzuwirken.

Bei der BvO konnten die Gutachter auch in Erfahrung bringen, dass der Hochschule die Weiterbildung ihres administrativen Personals ein wichtiges Anliegen ist. So sind die Vorgesetzten gehalten, im Jahresgespräch mit den Mitarbeitern die Frage der Weiterbildung zu erörtern und – nach Bedarfslage – konkrete Weiterbildungsangebote zu unterbreiten. Auch wird auf Fort- und Weiterbildungsangebote fortlaufend über die verschiedenen Kommunikationskanäle hingewiesen. Ein Gesamt-Personalentwicklungskonzept ist im Entstehen und soll im Jahr 2012 in Kraft treten. Die Qualitätsanforderungen an die Verwaltungsunterstützung für Studierende und Lehrende werden erfüllt.

Ein Beiratsgremium für diesen Studiengang wurde bisher nicht eingerichtet und ist zurzeit auch nicht in der Planung. Dies ist bedauerlich, denn gerade für ein Programm, mit dem akademisches Neuland betreten wird und das seine Markttauglichkeit erst noch unter Beweis zu stellen hat, könnte ein beratendes Gremium mit einschlägiger Expertise hilfreich und für die Justierung des Studiengangsprofils von erheblichem Vorteil sein. Da es sich bei diesem Kriterium nicht um ein verbindliches Merkmal zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates handelt, führt die Nichterfüllung der diesbezüglichen Qualitätsanforderungen zwar nicht zu einer Auflage. Die Gutachter empfehlen aus den dargelegten Gründen jedoch nachdrücklich, ein solches Gremium zeitnah ins Leben zu rufen und in die Weiterentwicklung des Programms einzubinden.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 23.01.2012 geltend gemacht, sie sei „momentan dabei, einen Beirat mit internationaler Beteiligung zusammenzustellen“. Die Gutachter begrüßen dieses Bemühen außerordentlich und sehen sich in ihrer Empfehlung bestätigt, ein solches Gremium frühestmöglich den Studiengangsverantwortlichen beratend zur Seite zu stellen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Hochschule trägt vor, dass der Studiengang auf der Homepage der Hochschule ausführlich beschrieben sei. Studienordnung, Prüfungsordnung und Modulbeschreibungen, Stundenpläne und Prüfungspläne seien ebenfalls über das Internet und das Intranet der Hochschule abrufbar. Die Satzungen und Ordnungen der Hochschule seien auch in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule veröffentlicht und würden im Bedarfsfalle zusätzlich per Post oder Email an Interessenten versandt. Fachliche und überfachliche Beratung wird nach den Angaben der Hochschule Interessenten, Bewerbern und Studierenden durch die Professoren und das Lehrpersonal des Kooperationspartners zuteil. Sie erstrecke sich, wie die Hochschule darlegt, über das gesamte Spektrum des Studienprozesses (Studieninhalte, Studienverlauf, Spezialisierungen, Prüfungen und alle sonstigen relevanten Sachverhalte). Wie die Hochschule des Weiteren ausführt, werden die Aktivitäten im Studienjahr nicht nur regelmäßig in einem Jahresbericht veröffentlicht, sondern darüber hinaus würden der Prüfungsausschuss und der Fachbereichsrat relevante Beschlüsse hochschulöffentlich zugänglich machen.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen durch geeignete Dokumentation und Veröffentlichung bekannt sind und die Studierenden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt werden. Bei der BvO konnte die Hochschule ergänzend noch einen frischen Flyer präsentieren, in dem die maßgeblichen Strukturen des Programms und seine Rahmenbedingungen

beschrieben sind. Studierende anderer Studiengänge haben bei der BvO eine lückenlose Dokumentation und eine effiziente fachliche und überfachliche Beratung bekundet. Die Qualitätsanforderungen an die Dokumentation des Studienganges werden ebenso erfüllt wie diejenigen für die Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr. Letztere werden in einem Jahresbericht der Hochschule dokumentiert. Die Gutachter haben den umfänglichen Jahresbericht 2010 eingesehen, der Rechenschaft ablegt über die Entwicklungen der Hochschule und auch Ausblicke gibt auf Perspektiven und Ziele. Es gibt keinen Grund daran zu zweifeln, dass auch die Aktivitäten im Kontext dieses Studienganges in dem Jahresbericht der Hochschule angemessen Raum finden werden – wobei den inhaltlichen Entwicklungen und Perspektiven in Forschung und Lehre zukünftig etwas mehr Substanz als im Jahresbericht 2010 gut täte.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
4.3 Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1* Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2 Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Die Hochschule legt dar, dass Hörsäle, Seminarräume und studentische Arbeitsplätze in ausreichender Zahl vorhanden seien. Die EDV- und Mediene Ausstattung sei gut. Zugangsmöglichkeiten zu Computerarbeitsplätzen mit kostenfreiem Zugang zum Internet seien in ausreichender Zahl vorhanden. Alle Hörsäle und Seminarräume seien mit Projektor, Beamer, Flipcharts und entsprechendem Zubehör ausgestattet.

Auch die Hochschulbibliothek bewertet die Hochschule als gut ausgestattet. Sie verfüge über 105.100 Medieneinheiten und beziehe 215 Periodika. Im Lesesaal stünden den Nutzern mehrere PCs für Recherchezwecke zur Verfügung. Neben dem elektronischen Bibliothekskatalog (OPAC) sei der Zugang zu weiteren Bibliotheken in Thüringen und Katalogen in Deutschland gewährleistet. Nicht vorhandene Literatur werde über die Fernleihe beschafft. Die Öffnungszeiten der Bibliothek seien den Bedürfnissen der Studierenden angemessen. In der Vorlesungszeit sei die Bibliothek montags, mittwochs und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr, dienstags von 9:00 Uhr bis 19:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit gelten folgende Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Freitags von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Zusätzlich für die Programmteilnehmer werde ein Online-Literaturpool auf der Lernplattform ILIAS eingerichtet. Studiengangsrelevante Literatur würde dort als PDF-Dokument bereitgehalten und dadurch zeit- und ortsunabhängigen Zugriff erlauben.

Bewertung:

Die Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume entsprechen, wovon sich die Gutachter durch Augenscheinnahme haben überzeugen können, den Notwendigkeiten des Studienganges. Wie viele andere Hochschulen in den neuen Bundesländern kann auch die Fachhochschule Nordhausen diesbezüglich auf eine moderne Infrastruktur verweisen. Die Räume sind zwar noch nicht alle behindertengerecht ausgestattet, jedoch ist die Hochschule auf gutem Wege, im Zuge weiterer baulicher Maßnahmen letzte Barrieren zu beseitigen.

Die Hochschulbibliothek ist mit Monografien und laufenden Zeitschriften angemessen ausgestattet. Durch den Anschluss an den Göttinger Bibliotheksverbund ist darüber hinaus der Zugriff auf umfassende bibliothekarische Bestände gegeben. Die vorhandenen ca. 50 Ar-

beitsplätze und ca. 15 EDV-Arbeitsplätze sind allerdings, insbesondere bei weiterem Anstieg der Studierendenzahlen, äußerst knapp bemessen. Jedoch dürften davon die berufstätigen Teilnehmer dieses Programms weniger betroffen sein. Die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek erachten die Gutachter zwar als nicht sonderlich nutzerfreundlich, jedoch trägt die Hochschule der besonderen Situation der Studierenden dieses Studienganges durch die Einrichtung des Online-Literaturpools in angemessener Weise Rechnung. Die Qualitätsanforderungen an die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek werden daher als ausreichend bewertet, zumal, wie sich aus den Gesprächen mit Studierenden anlässlich der BvO ergeben hat, weitergehende Regelungen wohl als nicht dringlich gesehen werden, unter anderem, weil eine flexible Ausleihepraxis gehandhabt wird.

Die Qualitätsanforderungen an die Sachausstattung werden erfüllt.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Die Hochschule ist, wie sie darlegt, seit 2006 bestrebt, ein Alumni-Netzwerk zu errichten. Hierfür hat sie ein eigenes Internetportal eingerichtet. Die regelmäßige Versendung von Newsletters und Informationen über Alumni-Veranstaltungen sowie eine Kommunikationsplattform im Internet gibt sie als weitere Instrumentarien der Alumni-Netzwerkpflege an. Eine soziale und auch psychosoziale Beratung wird den Studierenden, wie die Hochschule erläutert, vom Studentenwerk Thüringen angeboten.

Bewertung:

Wie sich aus den Gesprächen mit Studierenden der Hochschule bei der BvO ergeben hat, verfügt die Hochschule über eine funktionsfähige Karriereberatung und einen Placement Service, für die eine Mitarbeiterin, der zugleich die Betreuung des Alumni-Netzwerkes obliegt, zuständig ist. Auch stehen, wie die Studierenden dargelegt haben, für die Sozialberatung – neben dem Studentenwerk Thüringen – zwei Vertrauensdozenten zur Verfügung. Die Gutachter begrüßen diese deutlich sichtbaren Bemühungen, die von den angehörten Studierenden der Hochschule gewürdigt wurden. Sie halten indessen das Angebot einer Karriereberatung für die Studierenden des hier in Rede stehenden Studienganges für weniger relevant. Sollte es in dieser Hinsicht gleichwohl einen Bedarf geben, sehen sie die Voraussetzungen für seine Deckung als gegeben an. Die aner kennenswerten Bemühungen der Hochschule zur Errichtung eines lebendigen Alumni-Netzwerkes nehmen die Gutachter zur Kenntnis. Die Kommunikation mit den Absolventen über ein eigenes Internetportal, die Versendung von Newsletters und die Durchführung von Alumni-Veranstaltungen sprechen dafür, dass sich eine lebendige Alumni-Assoziation herausbilden wird. Dies gilt umso mehr, als die Absolventen dieses Studienganges aufgrund des sehr eigenständigen Profils der Ausbildung einen engen Schulterschluss auch nach Abschluss des Studiums erwarten lassen.

Die Qualitätsanforderungen an zusätzliche Dienstleistungen werden erfüllt.

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Nach den Darlegungen der Hochschule sind die verfügbaren Sach- und Investitionsmittel ausreichend, um die Ziele des Studiums zu erreichen. Die Finanzierung des Studienganges soll über Studiengebühren erfolgen, die zu Beginn eines jeden Semesters zu entrichten sind. Auf Basis einer minimalen Teilnehmerzahl von 15 Studierenden hat die Hochschule eine Kostenkalkulation mit den folgenden Positionen erstellt:

Ausgaben:

- Dozenten einschl. Reise- und Übernachtungskosten
- Unterrichtsmaterialien / Lehrbriefe
- Räumlichkeiten
- Werbematerial
- Semesterbeiträge
- Prüfungsgebühren
- allgemeine Verwaltungskosten

In den Studiengebühren sind darüber hinaus Finanzmittel für

- die organisatorische Abwicklung des Studienganges und die Betreuung der Studierenden durch das Weiterbildungszentrum,
- den Einsatz studentischer Hilfskräfte im Umfang von etwa 10 Stunden im Monat
- sowie den Einsatz einer/s Studiengangsdekanin/Studiengangsdekans einkalkuliert.

Unter Berücksichtigung der angeführten Kosten ergeben sich nach den Berechnungen der Hochschule bei einer minimalen Teilnehmerzahl von 15 Personen Studiengebühren in Höhe von ca. 2.000 € (exklusive Semesterbeiträge und Prüfungsgebühren) pro Teilnehmer und Semester, um zu einer ausgeglichenen Bilanz zu kommen.

Bewertung:

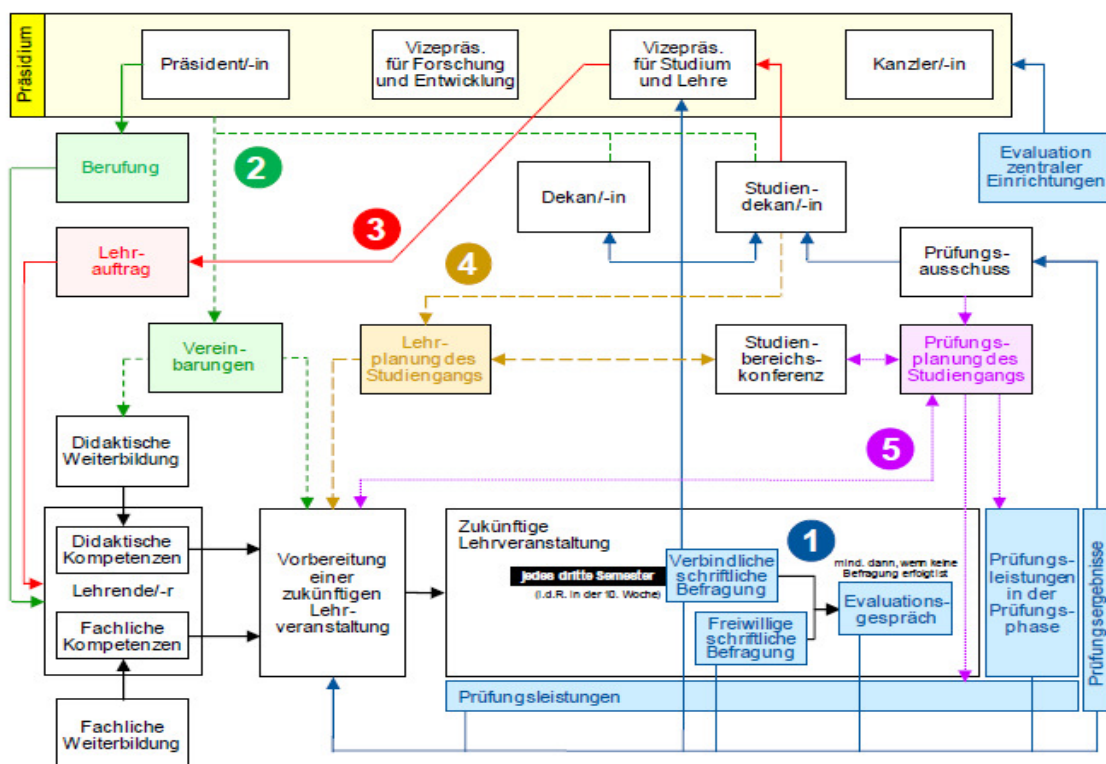
Die Finanzplanung wird von den Gutachtern sowohl strukturell als auch hinsichtlich des eingesehenen Zahlenwerkes für hinreichend logisch und nachprüfbar erachtet. Dabei übersehen die Gutachter in Anbetracht der Pauschalität der Planungsdaten nicht den eher vagen und spekulativen Charakter der Kalkulation. Da es jedoch um die Bewertung der Finanzierungssicherheit eines Studienganges an einer öffentlichen Hochschule geht, werden die diesbezüglichen Annahmen und Darlegungen der Hochschule als ausreichend erachtet. Insofern stehen die Gutachter auf dem Standpunkt, dass schon aus Gründen des öffentlichen Rechts wie des Verfassungsrechts den Studierenden hinreichender Vertrauensschutz gewährleistet ist. In der BvO hat der Präsident der Hochschule diese Auffassung ausdrücklich bekräftigt und zugesichert, dass aus zentralen Mitteln der Hochschule sowohl die Anschubfinanzierung des Studienganges als auch seine finanzielle Grundausstattung unabhängig von

seiner Einnahmesituation garantiert würden. Gleichmaßen hat er bekräftigt, dass die Hochschule eingeschriebenen Studierenden den ordnungsgemäßen Abschluss des Studiums garantiere, sollte aufgrund unzureichender finanzieller Deckung durch Teilnehmerbeiträge der Studiengang eingestellt werden müssen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Wie die Hochschule vorträgt, kommt für die Qualitätssicherung und -entwicklung ein Qualitätsmanagementsystem zum Einsatz, das über verschiedene Mechanismen die Qualität der Studiengänge auf Grundlage der Ziele und Konzepte sichere. Bei der Entwicklung und Implementierung seien hochschulintern verschiedene Akteure eingebunden, denen Informationen aus internen und externen Evaluationen, aus Studien- und Prüfungsstatistiken, von Studierenden und über Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Forschung und Berufspraxis zur Verfügung stünden. Die Qualitätssicherung der Lehre an der Hochschule lasse sich mit den nachfolgend dargestellten Qualitätskreisläufen und -mechanismen veranschaulichen:



Die laufende Qualitätssicherung erfolgt, so trägt die Hochschule vor, nach folgenden Mechanismen:

1. Lehrevaluation

Entsprechend der Evaluationsordnung der Hochschule erfolge regelmäßig alle drei Semester eine studentische Bewertung von Lehrveranstaltungen durch schriftliche Befragungen sowie im Rahmen von Qualitätsgesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden. Dabei seien die Kriterien Lehrinhalt, Lehrperson und Lernbedingungen zu bewerten. Darüber hinaus werde eine Evaluation von studienbezogener Infrastruktur und studienbezogenen Dienstleistungen durchgeführt. Die Ergebnisse würden von den Lehrenden innerhalb der Fachbereiche erörtert und bei der Vorbereitung der nächsten Lehrveranstaltung berücksichtigt. Im Interesse überregionaler Vergleichbarkeit habe es eine Abstimmung der Fragebögen mit den Thüringer Fachhochschulen gegeben. In Qualitätsgesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden am Ende eines Vorlesungszeitraumes soll ein Austausch über die Qualität der Veranstaltungen stattfinden, in den Ergebnisse der schriftlichen Lehrevaluation einbezogen werden.

2. Berufungspolitik und Vereinbarungen

Entsprechend der Berufsordnung der Hochschule werde dem Kriterium „Lehrkompetenz“ im Berufungsverfahren besonderes Gewicht zugemessen. Zur Förderung der Lehrkompetenz biete die „Hochschuldidaktik-Initiative Thüringen“, deren Mitgründer die Hochschule sei, Weiterbildungsveranstaltungen an.

3. Erteilung von Lehraufträgen

Bei der erneuten Vergabe von Lehraufträgen würden die Ergebnisse der Lehrevaluation berücksichtigt.

4. Sicherstellung und Überwachung des Lehrbetriebs

Für die wissenschaftliche Implementierung und zur Sicherstellung des Lehrbetriebs sei der Studiendekan/die Studiendekanin zuständig. Mittels einer Lehrplanung in Abstimmung mit den Lehrenden (Studienbereichskonferenz) würden die verschiedenen Variablen aufeinander abgestimmt.

5. Prüfungsbetrieb

Im Rahmen der Prüfungsplanung erfolge die Festlegung des Prüfungsgeschehens, das vom Prüfungsausschuss überwacht werde.

Die Verantwortung für die Entwicklung des Studienganges liege bei den Professoren des Studienganges, die sich regelmäßig treffen und alle Erkenntnisse und Erfahrungen auswerten und erörtern würden. Der Studiendekan bzw. die Studiendekanin trägt, so führt die Hochschule aus, dem Fachbereichsrat und dem Präsidium vor. An der Weiterentwicklung des Studienganges ebenso wie an der Planung und Auswertung der Qualitätssicherungsverfahren seien Lehrende und Studierende beteiligt.

Für den hier zu erörternden berufsbegleitenden Studiengang werde es zusätzliche, studiengangsspezifische schriftliche Befragungen und Qualitätsgespräche mit Studierenden im Sinne einer formativen Evaluation regelmäßig am Ende eines jeden Semesters geben, die online-gestützt über die Lernplattform ILIAS ablaufen werden. Hiermit sollen, so erläutert die Hochschule, insbesondere zusätzliche Erkenntnisse über die Bedürfnisse der berufsbegleitend Studierenden, über zeitliche Aspekte, Belastungen und Bedingungen gewonnen werden.

Die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation, so legt die Hochschule dar, werden der Lehrperson, dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, dem Dekan und dem Studiendekan zur Kenntnis gegeben. Die Dozenten erhalten neben einer Auswertung ihrer Lehrveranstaltungen einen personenbezogenen Durchschnitt über alle von ihnen durchgeführten Lehrveranstaltungen. Kumulative Auswertungen über alle Lehrenden würden auf Stellwänden vergleichend nebeneinander als Profillinien öffentlich ausgehängt. Ein detaillierter Bericht zur Evaluation (ohne Einzelergebnisse der Lehrenden) werde den Hochschulangehörigen mittels Intranet zur Verfügung gestellt. Qualitätsgespräche zu bestimmten Lehrveranstaltungen zwischen Lehrenden und Studierenden am Ende eines Vorlesungszeitraums sollen dazu beitragen, Ergebnisse der Lehrevaluation für die Gestaltung zukünftiger Lehre nutzbar zu machen. Schließlich sei für den Studiengang „Systemische Beratung“ eine Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal in der Weise vorgesehen, dass entsprechend der Evaluationsordnung Befragungen der Lehrenden zur Qualität der Lehre, zu den Rahmenbedingungen der Lehre und den Abläufen an der Hochschule durchgeführt werden. Weitere Evaluationsinstrumente der Internen Evaluation seien gemäß Evaluationsordnung Befragungen der Mitarbeiter zu den Abläufen, Befragungen im gesellschaftlichen Umfeld zur öffentlichen Rolle der Hochschule, spezielle Analysen der Lehrerergebnisse und interne Qualitätszirkel. Speziell für das hier zu erörternde Programm gelte, dass mit Abschluss des ersten Durchlaufs des Studienganges Befragungen von Absolventen und Praxisvertretern zur Praxisrelevanz der Ausbildung geplant werden. Eine projektierte Absolventendatenbank würde alsdann zudem Aufschluss über Berufseinmündungswege geben und Rückschlüsse über Anforderungsprofile erlauben.

Bewertung:

Die von der Hochschule erlassene Evaluationsordnung bietet grundsätzlich eine tragfähige, wenn auch nicht alleine ausreichende Grundlage für ein effizientes System der Qualitätssicherung und -entwicklung. Die dort vorgesehenen Evaluationsmethoden sind in ihrer Zielgerichtetheit und ihrem Wirkungsradius im Wesentlichen abgebildet und dem jeweiligen Evaluationsgegenstand adäquat. Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass einige der in § 3 Abs. 2 der Evaluationsordnung genannten Methoden inzwischen auch realisiert sind, wie beispielsweise die Befragung von Praxisvertretern, Absolventen und Studierenden. Andere der in der Evaluationsordnung beschriebenen Evaluationsprozesse harren noch der Verwirklichung, wie z.B. die Befragung des Lehrpersonals zur Qualität der Lehre und der Verwaltungsmitarbeiter.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 23.01.2012 erläutert, dass die in § 3 Abs. 2 der Ordnung benannten Instrumente lediglich eine Ermächtigungsgrundlage für das Präsidium darstellten, dieselben zur Wirkung zu bringen – das Präsidium dies aber nicht tun müsse. Die Gutachter nehmen dies zur Kenntnis, vertreten indessen die Auffassung, dass die aus guten Gründen in die Evaluationsordnung aufgenommen Qualitätssicherungsmaßnahmen dann auch in größtmöglichem Umfang zum Einsatz kommen sollten, damit Qualitätssicherung kein Flickwerk bleibt – zumal es Bereiche der Qualitätssicherung gibt, die in der Evaluationsordnung gar keinen Niederschlag gefunden haben. So fehlt es auf der Ebene der Hochschulleitung, zumindest der des Fachbereichs, an einem Instrumentarium, mittels dessen eine bereichsübergreifende institutionalisierte Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Studiengängen gewährleistet werden kann. Die Anforderungen an studiengangsübergreifende Qualitätssicherungsprozesse bei der Entwicklung von Studiengängen werden daher nicht erfüllt. Zwar führt dieses Defizit nicht zu einer Auflage, da dieses Merkmal kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates darstellt; jedoch wird der Hochschule die Ergänzung der Evaluationsordnung um eine entsprechende Regelung und ihre verbindliche Umsetzung dringend empfohlen, um hochschulweite, zumindest fachbereichsweite Qualitätsstandards bei der Entwicklung von Studiengängen sicherzustellen. Auch ist in der Evaluationsordnung eine Evaluation durch das Lehrpersonal nicht vorgesehen. Mit der Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal ist nicht gemeint, dass die Lehrenden zur Qualität der Lehre und ihren Rahmenbedingungen befragt werden – so sinnvoll eine solche

Befragung gewiss auch ist. Vielmehr beinhaltet die Qualitätssicherung durch die Lehrenden eine Auseinandersetzung der Lehrenden untereinander mit Inhalten, Formen und Abläufen des Programms sowie seiner curricularen und organisatorischen Weiterentwicklung. Hinsichtlich der insoweit nicht erfüllten Qualitätsanforderung gelten im Übrigen die Ausführungen zur bereichsübergreifenden Qualitätssicherung bei der Entwicklung von Studiengängen. Die Verankerung und Realisierung einer solchen Qualitätssicherungsmaßnahme in der Evaluationsordnung, die sich in der Form einer institutionalisierten Dozentenkonferenz oder eines „Lehrkonvents“ manifestieren könnte, wird der Hochschule ebenfalls nahe gelegt.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahme vom 23.01.2012 hierzu vorgetragen, dieser Empfehlung werde bereits durch die monatlich stattfindende Studienbereichskonferenz, der am Ende eines jeden Semesters abgehaltenen Fachbereichskonferenz und der in der Evaluationsordnung verankerten „Dozentenkonferenz“ Rechnung getragen. Die Gutachter halten auch unter Berücksichtigung dieser Hinweise ihre Empfehlung aufrecht. Weder das Zusammentreten der hauptamtlich Lehrenden nach § 6 Abs. 9 der Evaluationsordnung zur Beratung der Evaluationsergebnisse (von einer Dozentenkonferenz ist dort nicht die Rede), noch die Studienbereichskonferenzen und die Fachbereichskonferenzen entsprechen nach Zusammensetzung und Beratungsgegenstand einem „Qualitätssicherungszirkel“ aller Lehrenden im Sinne des Kriteriums 5.3.2. Wie bei der BvO zu erfahren war, ist ein Forum der Lehrenden unter externer Moderation bereits angedacht. Es gilt, diesen Ansatz im Sinne der gutachterlichen Empfehlung weiterzuverfolgen.

Schließlich mussten die Gutachter bei der BvO zur Kenntnis nehmen, dass der nach § 4 der Evaluationsordnung vom Rektorat zu erstellende Evaluationsplan noch nicht vorliegt. Das ist überraschend, weil die Evaluationsordnung bereits seit 4 Jahren in Kraft ist. Das ist aber vor allem deswegen zu bedauern, weil mittels des Evaluationsplans die in der Evaluationsordnung vorgesehenen Instrumentarien erst konkretisiert und verbindlich zum Einsatz gebracht werden. Eine Evaluationsordnung, die lediglich als abstraktes Regelwerk über den Fachbereichen schwebt, verfehlt, wie bereits angemerkt wurde, ihre qualitätssichernde Funktion und ihren Sinn. Dies wird auch deutlich in dem Umstand, dass der in § 4 der Evaluationsordnung genannte Lehrbericht ebenso wie der Evaluationsbericht im eigentlichen Sinne noch nicht existieren, wie bei der BvO durch den Vizepräsidenten für Qualitätssicherung bestätigt wurde. So stehen einzelne Evaluationsmaßnahmen ohne ganzheitliche Systematik univalent nebeneinander. Andere Instrumentarien befinden sich noch im Aufbau, zum Beispiel Prozessbeschreibungen, die bisher für die Vizepräsidenten und den Kanzler erarbeitet wurden. Diese sollten nicht nur zügig auch für die anderen Wirkbereiche der Hochschule erlassen werden, sondern bedürfen insbesondere auch der inhaltlichen Ergänzung um den Aspekt der Ergebnisüberprüfung und -bewertung, der in den derzeit vorliegenden Beschreibungen fehlt.

Die Hochschule hat in ihrer Stellungnahmen von 23.01.2012 zum Evaluationsplan vorgetragen, dass es einen solchen in Gestalt von Plänen für die Lehrevaluation gäbe. Dort seien alle Lehrveranstaltungen in einer Tabelle detailliert erfasst und die Evaluationsrhythmen festgelegt.

Die Gutachter zweifeln nicht am Vorhandensein von Plänen für die Durchführung der studentischen Lehrevaluation. Ihr Hinweis bezieht sich erkennbar auf den Evaluationsplan gemäß § 4 Abs. 1 der Evaluationsordnung, der auf den gesamten Maßnahmenkatalog des 3 Abs. 2 dieser Ordnung verweist, also alle dort aufgezählten Evaluationsinstrumente in den Blick nimmt. Einen solchen, umfassenden Evaluationsplan gibt es leider noch nicht.

Zum Fehlen eines Lehrberichtes und eines Evaluationsberichtes hat die Hochschule in ihrer Stellungnahme vom 23.01.2012 ausgeführt, zwar gebe es noch keinen Evaluationsbericht, jedoch würden die Ergebnisse der Evaluationen durch Aushänge veröffentlicht. Der Lehrbericht sei – wie der Forschungsbericht – Teil des Jahresberichtes der Hochschule, der zwar weder gedruckt noch verteilt würde, aber dem Ministerium vorgelegt werden müsse.

Abgesehen davon, dass die Gutachter in dem unveröffentlichten Jahresbericht weder einen Lehr- noch einen Forschungsbericht haben auffinden können, verfehlt ein nicht veröffentlichter Bericht seine Funktion im Sinne der Evaluationsordnung. Da, wie die Hochschule bestä-

tigt, es auch einen Evaluationsbericht nicht gibt, sehen die Gutachter keinen Anlass, von ihren diesbezüglichen Feststellungen und Bewertungen abzuweichen.

Im Ergebnis bleibt somit festzuhalten, dass sich die Hochschule ein Regelwerk geschaffen hat, mit dem sich – nach Ergänzung um die hier empfohlenen Instrumentarien – die vorhandenen Ansätze und Maßnahmen in einen systematisierten, in sich geschlossenen, für die qualitätsvolle Entwicklung und Durchführung von Studiengängen relevanten Bereiche umfassenden Evaluationsprozess überführen und in einem Workflow abbilden lassen. Dass dies alles in naher Zukunft tatsächlich realisiert wird, konnte der Vizepräsident für Lehre und Qualitätssicherung bei der BvO überzeugend vermitteln, nachdem die Hochschule aus dem Bundesprojekt „Qualitätspakt für Lehre“ einen namhaften Betrag hat einwerben können, der eine solide Ressourcenbasis für die weitere Entwicklung des Qualitätsmanagements darstellt. Bei der Re-Akkreditierung wird aufmerksam zu prüfen sein, welche Fortschritte das Qualitätsmanagement genommen hat.

Mit Blick speziell auf den Studiengang „Systematische Beratung“ anerkennen die Gutachter die für die Qualitätssicherung ergriffenen Maßnahmen und die getroffenen Zuständigkeitsregelungen. Sie gehen davon aus, dass mit dem „Dreiklang“ Weiterbildungsmanagement, Studiendekan, Studienausschuss, in den auch Studierende des Studienganges einbezogen sein werden, ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren besteht, das systematisch für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse genutzt wird. Dafür spricht im Übrigen der Umstand, dass die Zahl der an dem Studiengang beteiligten Lehrenden überschaubar ist und die Kommunikationsstränge im Fachbereich wie in der Hochschule kurz und eng geknüpft sind. Die Qualitätsanforderungen werden insoweit erfüllt.

Die Gutachter hegen auch keinen Zweifel daran, dass regelmäßig eine Evaluierung durch die Studierenden dieses Studienganges stattfinden wird, deren Ergebnisse kommuniziert und Eingang in den Prozess der Qualitätssicherung finden werden. Eine solche Evaluation der Lehrveranstaltungen durch Studierende der bereits implementierten Studiengänge besteht bereits. Auf Grundlage eines Evaluationsbogens bewerten die Studierenden in regelmäßigen Abständen sämtliche Lehrveranstaltungen. Dabei sind über 20 Fragen zur Veranstaltung und zu den Lehrenden zu beantworten und in einer fünfstufigen Skala zu bewerten. Konzept, Fragesatz und Erhebungsdichte sind als sachgerecht und angemessen zu bewerten. Ergänzend hierzu hat die Hochschule einen Fragebogen zur Infrastruktur und zu den Serviceleistungen entwickelt und zum Einsatz gebracht, mit dem zuverlässige Informationen über die außercurricularen Leistungsfähigkeit der Hochschule gewonnen werden können. Die Fragebögen werden ausgewertet, die Ergebnisse werden den Betroffenen zugänglich gemacht, kumulativ veröffentlicht und im Regelfall mit den Studierenden kommuniziert. Allerdings fehlt es an einer verbindlichen, die Dozenten verpflichtenden Regelung über ein Feedback des individuellen Evaluationsergebnisses an die Studierenden. § 6 Abs. 8 der Evaluationsordnung sieht lediglich vor, dass die Lehrperson das Ergebnis der Befragung mit den Studierenden erörtern kann – aber eben nicht muss. Auch wenn in der Praxis ein solches Gespräch den Regelfall darstellen mag, so ist der Hochschule aus Gründen eines einheitlichen Verfahrens, seiner Transparenz und Zweckmäßigkeit doch dringend zu empfehlen, die diesbezügliche Regelung in der Evaluationsordnung in eine verpflichtende Obliegenheit der Dozenten zu transformieren. In diesem Zusammenhang ist ausdrücklich zu begrüßen, dass speziell für diesen Studiengang neben der regelmäßigen hochschulweiten Lehrevaluation durch die Studierenden eine zusätzliche, studiengangsspezifische Befragung und ein Qualitätsgespräch mit Studierenden im Sinne einer formativen Evaluation am Ende eines jeden Semesters durchgeführt werden soll. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass sich damit wichtige Erkenntnisse z.B. über die Relevanz der curricularen Inhalte für den beruflichen Alltag, die Methodiken, die zeitlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt für die Angemessenheit des Workload gewinnen lassen. Die Qualitätsanforderungen an die Evaluation durch die Studierenden werden erfüllt.

Die Gutachter bestärken die Hochschule in ihrer Absicht, mit Abschluss des ersten Durchlaufs des Studienganges Befragungen von Absolventen und Praxisvertretern zur Praxisrelevanz der Ausbildung durchzuführen. Auch die Einrichtung einer Absolventendatenbank, die Auskunft gibt über die Berufseinmündungswege und Rückschlüsse zu den Anforderungsprofilen erlaubt, ist zweifelsfrei von hohem Wert für die Weiterentwicklung dieses Programms, mit dem in mancher Hinsicht ja noch akademisches Neuland betreten wird. Bei der Re-Akkreditierung wird daher mit großer Aufmerksamkeit zu beobachten sein, ob die hier zunächst programmatisch angelegten Qualitätssicherungsmaßnahmen konsequent umgesetzt wurden und zu welchen Folgerungen sie geführt haben. Ein Beirat, dessen Einrichtung dringend empfohlen wird, könnte in diesem Kontext eine gleichermaßen beobachtende, stimulierende, qualitätssichernde wie orientierende Funktion wahrnehmen.

Dessen ungeachtet werden nach dem Programmdesign die Qualitätsanforderungen an Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte erfüllt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
5.	Qualitätssicherung					
5.1*	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung				x	
5.2	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

Qualitätsprofil

Hochschule: Fachhochschule Nordhausen

Datum der Einreichung der Unterlagen: Fehler! Kein Text mit angegebener Formatvorlage im Dokument. (M.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
1. Ziele und Strategie					
1.1. Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2 Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3 Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)			x		
1.1.4 Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2 Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1 Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2 Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3 Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption					n.r.
1.3.2 Internationalität der Studierenden					n.r.
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte		x			
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität					n.r.
1.3.7 Fremdsprachenkompetenz					n.r.
1.4 Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1 Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2 Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5 Chancengleichheit			x		
2 Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1 Zulassungsbedingungen			x		
2.2 Auswahlverfahren			Auflage		
2.3 Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)			x		
2.4 Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5* Transparenz und Nachvollziehbarkeit			x		

	Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
des Zulassungsverfahrens					
2.6* Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3. Konzeption des Studienganges					
3.1 Struktur			x		
3.1.1 Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2* Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			x		
3.1.3* Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)					n.r.
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9 Prüfungsleistungen			x		
3.2.10 Abschlussarbeit			x		
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte					n.r.
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik		x			
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit		x			
3.4 Didaktik und Methodik			x		
3.4.1 Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2 Methodenvielfalt		x			
3.4.3 Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4 Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		
3.4.5 Gastreferenten			x		
3.4.6 Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5* Berufsbefähigung			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal		x			
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal			x		
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende			x		
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service					n.r.
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.r. ¹
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung				x	
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal				x	
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		